

Der Vater tot, das Haus verbrannt : der Alte Zürichkrieg aus der Sicht der Opfer in Stadt und Landschaft Zürich

Autor(en): **Sieber, Christian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **73 (2006)**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045394>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Jacob Güntert, von Zürich.

Abb. 11: Ein vergessener Held des Alten Zürichkriegs: Heini Günthart (hier «Jacob Güntert»), Bannervorträger der Zürcher in der Schlacht bei Wollerau vom 16. Dezember 1445, der «ohngeachtet der vielen empfangenen Wunden dennoch das ihm anvertraute Panner errettet und glücklich nach Zürich gebracht» hat. (Kupferstich aus: Johannes Müller: Merckwürdige Überbleibsel von Alterthümen der Eydgenosschafft, Teil 9, Zürich 1779)

Der Vater tot, das Haus verbrannt

Der Alte Zürichkrieg aus der Sicht der Opfer in Stadt und Landschaft Zürich¹

Christian Sieber

«The real war will never get in the books.»

Walt Whitman (1819–1892)

Einleitung

Am 20. Dezember 1445 sind auf dem Zürichsee zwei Schiffe unterwegs. An Bord befinden sich rund 100 Zürcherinnen. Ihr Ziel ist Freienbach am oberen Zürichsee. Die Aufgabe, welche die Frauen erwartet, ist keine einfache. Sie sollen die Leichen der Soldaten bergen, die vier Tage zuvor in einer Schlacht gegen eidgenössische Truppen in der Nähe von Wollerau umgekommen sind. Einen Teil der Toten und die Verwundeten konnten die Zürcher Truppen bei ihrem Rückzug noch selbst einsammeln und die Verwundeten auf Schlitten, die Toten nackt durch den Schnee den Hang hinunter ziehen und auf die Schiffe bringen.

Noch immer aber liegen Dutzende von Toten auf dem Schlachtfeld, ihrer Ausrüstung und Kleidung vom Feind mittlerweile beraubt. Es sind längst nicht alles Zürcher, die sich unter den Opfern befinden, auch Söldner sind darunter. Und doch müssen einige der Frauen damit rechnen, ihren Mann oder Sohn unter den Toten zu finden; andere haben die traurige Nachricht vielleicht schon erhalten.

Die Schwyzer Truppenführer haben der Bergung der Leichen auf Anfrage zugestimmt und der Bevölkerung von Freienbach erlaubt, sich gegen einen Lohn von 5 Schilling pro Leiche, dem damals üblichen Totengräbertarif, an der Arbeit zu beteiligen.

Als die Frauen nach einigen Stunden Freienbach wieder verlassen, liegen 102 Tote in den beiden Schiffen. Sechs davon sind namentlich bekannt, weil sie zur politischen Elite gehören: Pantaleon Hagnauer, Zürichs Bannerherr, Rudolf Schulthess uderm Schopf, der Schultheiss der Stadt, Ratsherr Paul Göldli und Jakob Göldli, sein Bruder, sowie Ratsherr Hans Grebel und Johannes Störi. Weitere sechs Gefallene aus Küsnacht, Erlenbach und Herrliberg kennen wir ebenfalls dem Namen nach aus dem Jahrzeitbuch der Pfarrei Küsnacht. Die übrigen verschwinden in der Anonymität.

Dafür gibt es einen wichtigen Überlebenden, der die Zürcher nicht völlig demoralisiert auf Weihnachten zugehen lässt. Dem Bannervorträger Heini Günthart war es nach dem Tod von Bannerherr Pantaleon Hagnauer unter dramatischen Umständen gelungen, wenigstens das Stadtbanner zu retten. Die Nachhut der Zürcher entdeckte Günthart nach der Schlacht am Seeufer in Freienbach und konnte ihn in ihr Schiff aufnehmen, wo er unter dem Mantel das unversehrte Banner hervorzog, bevor er wegen seinen schweren Verletzungen in Ohnmacht sank. Das 1437 neu angefertigte Banner hängt heute im Schweizerischen Landesmuseum in Zürich, nachdem es Adam Näf von Hausen am Albis 1531 in der Schlacht bei Kappel noch einmal hatte retten müssen, ebenfalls nach dem Tod des Bannerherrn.²

Der eingangs zitierte Satz des amerikanischen Schriftstellers und Augenzeugen des Sezessionskriegs Walt Whitman, wonach der wirkliche Krieg nie in die Geschichtsbücher gelangt,³ gilt auch für den Alten Zürichkrieg. Obwohl bis heute kein anderer Krieg die Stadt Zürich und ihr Herrschaftsgebiet mit der dort lebenden Bevölkerung derart stark in Mitleidenschaft gezogen hat, sind die konkreten, im Alltag der Menschen spürbaren Kriegsfolgen noch nie Gegenstand einer eigenen Untersuchung gewesen.

Der Alte Zürichkrieg zerfällt in zwei Konfliktphasen von 1436–1441 und 1442–1450, in denen bei weitem nicht ständig offener Krieg herrschte. In der ersten Phase beschränkten sich die Kampfhandlungen, von einem Gefecht am Etzel im Mai 1439 abgesehen, auf den November 1440. Bereits hier hatten die Zürcher bei ihrem militärischen Desaster Opfer zu beklagen und Zerstörungen erlitten, die sich aber vergleichsweise in Grenzen hielten. Anders präsentiert sich die Situation in der zweiten Konfliktphase, als von Mai bis August 1443 und nach einem vorübergehenden Waffenstillstand von April 1444 bis Juni 1446, also während zweieinhalb Jahren, offener Krieg herrschte – mit entsprechend gravierenderen Folgen. Von dieser Zeit sowie der anschliessenden Nachkriegszeit soll im folgenden die Rede sein, und zwar beschränkt auf das Herrschaftsgebiet der Zürcher, dessen südliche und westliche Hälfte die eidgenössische Kriegscoalition unter der Führung der Schwyzer 1443 praktisch von Beginn weg zum Hauptkriegsschauplatz machte. Kämpfe und damit verbunden Zerstörungen gab es darüber hinaus im Raum Rapperswil, im Gebiet der aargauischen Städte Bremgarten, Baden und Brugg, in der Ostschweiz, im Sarganserland und im Raum Basel. Eidgenössisches Gebiet war nur in Grenzlagen direkt vom Krieg betroffen, so Freienbach und Wollerau sowie Zuger Gebiete.

Thematisiert werden vier Bereiche: die Zürcher Opfer der eigentlichen Kampfhandlungen, das Schicksal der Zürcher Besatzungen von Regensberg, Grüningen und Greifensee, die Folgen des Kriegs für die Zivilbevölkerung auf der Zürcher Landschaft und in der Stadt Zürich sowie die Frage nach den Kriegsverbrechen. Zum Schluss folgen einige Bemerkungen zur Nachkriegszeit und zur Erinnerung an den Krieg.

Die Gefallenen

Die grössten Verluste erlitten die Zürcher Truppen gleich zu Beginn der zweiten Kriegsphase, im Mai und Juli 1443. Wir befinden uns quellenmässig in der merkwürdigen Situation, dass die genauesten Gefallenenzahlen von der gegnerischen Seite stammen, nämlich vom Schwyzer Landschreiber und «Chefpropagandisten» Hans Fründ. Fründ begleitete die Schwyzer Truppen in amtlicher Funktion über weite Strecken und führte dabei ein Kriegstagebuch, das er später zu einer Chronik umarbeitete.⁴

Für das erste Gefecht bei Freienbach am 22. Mai 1443 überliefert Fründ die Zahl von 40 getöteten Feinden, die man in eine Grube gelegt habe; für die erste grosse Schlacht an der Letzi im Raum Hirzel/Horgenberg nur zwei Tage später nennt er die Zahl von 505 toten Feinden, ermittelt durch Zählung der Leichen auf dem Schlachtfeld. Für die zweite grosse Schlacht bei St. Jakob an der Sihl vor Zürich, beim heutigen Stauffacher, am 22. Juli kommt Fründ auf mindestens 300 Tote, ermittelt durch Zählung der erbeuteten Harnische.⁵ Um eine Minimalzahl handelt es sich deshalb, weil die Zürcher bei ihrem Rückzug in die Stadt noch viele Leichen hatten bergen können. Auch die einleitend

genannte Zahl der nach der Schlacht bei Wollerau geborgenen 102 Toten findet sich bei Fründ und beruht auf einer Zählung der Leichen, wie sie auch in modernen Kriegen als «body count» anzutreffen ist.⁶

Zusammen ergibt das für die vier verlustreichsten Kämpfe der Zürcher während des ganzen Kriegs bereits rund 1000 Todesopfer. In dieser Zahl sind aber Söldner miteingerechnet, die auf seiten Zürichs und Österreichs kämpften,⁷ ausserdem Angehörige der Verbündeten, namentlich aus Rapperswil⁸ und Winterthur.⁹ Andererseits bleibt die Zahl der in kleineren Gefechten ab dem Herbst 1444 zusätzlich Umgekommenen weitgehend im dunkeln.¹⁰ Die maximale Mannschaftsstärke Zürichs betrug rund 2800 Mann, die zu einem Viertel aus der Stadt und zu drei Vierteln aus der Landschaft kamen, vermutlich in etwa entsprechend der Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die Stadt (rund 4000) und die Landschaft.¹¹

Wie verlässlich aber sind die von Fründ genannten Zahlen, und weshalb fehlen entsprechend exakte Angaben von Zürcher Seite? Die zeitgenössische Chronistik der Zürcher macht – ebenso wie verschiedene offizielle Schreiben – nur ungefähre Angaben, die jeweils deutlich tiefer liegen. Lediglich beim ersten Gefecht von Freienbach ist exakt von 42 Toten die Rede, was mit den 40 Toten bei Fründ übereinstimmt. Die weitaus höheren Opferzahlen der Schlachten am Hirzel und bei St. Jakob an der Sihl machte die Zürcher Stadtführung offensichtlich nicht publik bzw. korrigierte sie um mehr als die Hälfte nach unten, um die ohnehin prekäre Unterstützung für ihre Politik in der eigenen Bevölkerung nicht ganz zu verlieren. Auch wurde stets betont, der Feind habe noch grössere Verluste erlitten und übertreibe mit seinen Zahlen über die Zürcher Verluste («wenn wir denn einen verlurind, so schribind sy durch das gantz land, wir hettind zwentzig verlorn»). Trotzdem kursierte bis nach Strassburg das Gerücht, 1500 Zürcher seien umgekommen, und in der Stadt gebe es deshalb 900 Witwen. Die Rechnung der Zürcher, vor allem Söldner einzusetzen, bei deren Tod es weniger «geschrey» gebe, wie es in einer Empfehlung heisst, ging jedenfalls nicht auf.¹²

Genauere Opferzahlen von Zürcher Seite finden sich aber doch, wenigstens für Teilbereiche: in Küsnacht und ebenso in Kilchberg und in Horgen überliefern die Jahrzeitbücher die Namen aller Gefallenen aus der jeweiligen Pfarrei. Auf dieser Grundlage lässt sich abschätzen, dass die Zahlen von Fründ nicht zu hoch gegriffen sind. Die Liste aus der Pfarrei Küsnacht nennt 91 Namen – dies bei einer Einwohnerzahl von vielleicht 700 Menschen in Küsnacht, Erlenbach und Herrliberg. Allein in der Schlacht am Hirzel sind 55 Männer aus den drei Gemeinden umgekommen, darunter in zwei Fällen Vater und Sohn und in fünf Fällen zwei Brüder. Die Liste aus der Pfarrei Kilchberg, zu der auch Rüslikon und Adliswil gehörten, umfasst 35 Namen, die Liste aus der Pfarrei Horgen, zu der auch Oberrieden und Hirzel zählten, 34 Namen; sie beschränkt sich aber auf die Schlacht am Hirzel.¹³ Schliesslich finden sich in den Jahrzeitbüchern des Grossmünsters und des Fraumünsters Namen einzelner Gefallener, insbesondere von Zürcher Ratsherren und prominenten Stadtbürgern.¹⁴

Andere Jahrzeitbücher der Zürcher Landschaft enthielten vermutlich einst ebenfalls Gefallenenlisten, sie sind aber in der Reformationszeit in grosser Zahl verlorengegangen. Trotzdem fällt alles in allem auf, dass die Zürcher die Namen ihrer Gefallenen bei weitem nicht derart systematisch aufzeichneten wie die Gegenseite.¹⁵ Dort erfasste wiederum Landschreiber Hans Fründ alle Schwyzer Toten mit Namen für ein grosses Schlachten-

jahrzeit, das dann beim Kriegsende vom Land Schwyz offiziell gestiftet wurde; die Liste umfasst 94 Namen, also eine deutlich geringere Opferzahl als auf Zürcher Seite.¹⁶

Beiden Kriegsparteien war es ein wichtiges Anliegen, ihre Toten in geweihter Erde und nach Möglichkeit zu Hause zu bestatten,¹⁷ wie auch die oben geschilderte Bergung der Gefallenen der Schlacht von Wollerau erkennen lässt; diese wurden übrigens mehrheitlich auf dem Friedhof von Meilen bestattet, mutmasslich in einem Massengrab.¹⁸ Auch vom Gefecht bei Freienbach wissen wir, dass die 42 Toten nicht in der von Fründ erwähnten Grube blieben, sondern – ebenfalls mit offizieller Erlaubnis der Schwyzer – drei Tage später geborgen werden konnten¹⁹ – immerhin befanden sich der Schultheiss von Rapperswil und sein Sohn unter den Toten. Wiederum unter Geleitschutz konnten im März 1446 Frauen und Geistliche die Toten nach der Schlacht bei Ragaz abtransportieren.²⁰

Schwieriger war die Bergung – allein schon wegen der grösseren Opferzahlen, aber auch wegen der Fortsetzung der Kampfhandlungen – nach den Schlachten am Hirzel und bei St. Jakob an der Sihl. Landschreiber Fründ berichtet jedenfalls von Massengräbern, die er nach dem Krieg namentlich an beiden Ufern des Zürichsees gesehen habe.²¹ Zweifellos wurde ein Teil der Toten direkt auf dem Schlachtfeld bestattet. Noch Anfang des 16. Jahrhunderts tauchten beim Bau einer Scheune in der Nähe der Kirche St. Stephan (beim heutigen St. Annahof) menschliche Knochen auf, die man den Gefallenen von 1443 zuwies,²² und auch Heinrich Bullinger sah 1512 als achtjähriger Knabe in der Nähe seiner Heimatstadt Bremgarten Holzkreuze auf einem Schlachtfeld des Alten Zürichkriegs.²³ Schliesslich lohnt sich in diesem Zusammenhang ein Blick auf die besser dokumentierte Schlacht bei Kappel 1531. Dort wurde die Mehrheit der Gefallenen, nämlich 383, in Massengräbern in unmittelbarer Umgebung des Schlachtfelds beigesetzt, wobei die Stadt den Totengräbern pro Leiche 4 Batzen bezahlte.²⁴

Die Schlossbesetzungen

Im unterschiedlichen Verhalten der Besetzungen der Schlösser Regensberg, Grüningen und Greifensee zeigt sich exemplarisch, welche Alternativen es angesichts von Belagerung und drohender Eroberung durch die Eidgenossen für die dort stationierten Truppen gab. Alle drei Besetzungen gerieten in die Lage, dass sie auf sich allein gestellt waren und keine Hilfe aus der Stadt Zürich erwarten konnten. Aus obrigkeitlicher Sicht gab es nur eine richtige Form des Verhaltens, die der Besetzung von Regensberg kurz vor dem Aufmarsch der Feinde noch einmal eingeschärft wurde: Verteidigung des Schlosses mit «lib und leben», wie das der von allen geleistete Eid verlangte. Nur das benachbarte Städtchen durfte die Besetzung notfalls aufgeben. Für den Fall vorzeitiger Kapitulation wurden den Verantwortlichen hohe Strafen angedroht.²⁵

So präsentierte sich die Ausgangslage, als die Eidgenossen vor den Schlossmauern aufmarschierten und mit der Belagerung begannen. An allen drei Orten konnte das Städtchen nicht gehalten werden, es blieb nur die Besetzung im Schloss, in Regensberg rund 30 Mann, in Grüningen 55 Mann und in Greifensee 72 Mann, Leute aus der Stadt und von der Landschaft Zürich, unterstützt von Söldnern und Waffentechnikern. Einige Zeit nach dem Beginn der Belagerung suchten die Eidgenossen jeweils durch lautes Rufen den Kontakt zur Besetzung herzustellen, um mit ihr über eine Kapitulation zu

verhandeln, verbunden mit der Drohung, ihr Leben andernfalls nach der Eroberung des Schlosses nicht zu schonen. Die Besatzung von Regensberg, das im Juni 1443 zuerst belagert wurde, nahm das Angebot angesichts der aussichtslosen Lage rasch an; 29 Mann gingen in eidgenössische Gefangenschaft, darunter Hauptmann Johann von Isnach. Er wurde für sein Verhalten aus dem Zürcher Rat ausgeschlossen. Den zweiten Ratsherrn in der Besatzung und zugleich Landvogt von Regensberg, Johann Bosshard, ermordete ein eidgenössischer Krieger bei der Gefangennahme.²⁶

Die Besatzung im Schloss Grüningen kannte das Schicksal ihrer Kollegen von Regensberg bereits, als die Eidgenossen eine Woche später aufmarschierten. Auch sie kapitulierte nach wenigen Tagen, um mit dem Leben davonzukommen; auch hier verlor der Hauptmann, Johann Iburg, seinen Sitz im Kleinen Rat, und auch hier wurde der Landvogt, Peter Kilchmatter, entgegen der Zusicherung von einem Einzeltäter aus den Reihen der Eidgenossen umgebracht. Darüber hinaus gewähren uns die Zürcher Gerichtsakten der Strafuntersuchung zur Kapitulation der Besatzung von Grüningen einen einmaligen Einblick in die im Schloss heftig und unter Tränen geführten Diskussionen, bevor schliesslich in einer offenen Abstimmung 45 Mann für die Kapitulation und 15 Mann für die Verteidigung votierten. Die Minderheit argumentierte mit dem geleisteten Eid und erinnerte an die bei einer Kapitulation drohende Schmach und Bestrafung. Die Mehrheit dagegen betrachtete den Eid nicht mehr für bindend, weil man von der Stadt im Stich gelassen worden sei. Vor allem aber erklärten mehrere Familienväter, sie hätten «ein wib und vil kleiner kinden» zu Hause, die ihnen wichtiger seien. Im Unterschied zu Regensberg kam die Besatzung von Grüningen nicht in Gefangenschaft, sondern durfte nach der Entwaffnung abziehen. Ein Teil von ihnen wollte ins nahegelegene Rapperswil, wo man ihnen aber wegen ihrem Verhalten den Zutritt zur Stadt verweigerte. In Zürich erwarteten die Schuldigen teilweise hohe Bussen. Milde zeigte die Stadt nur bei Rüedi Barr von Hedingen, weil ihm die Eidgenossen bereits das Haus niedergebrannt hatten und seine Familie obdachlos war.²⁷

Die dritte Belagerung eines Zürcher Schlosses und Landvogteisitzes, jene von Greifensee im Mai 1444, verlief anders. Hier entschied sich die Besatzung für die Verteidigung. Mehr als zwei Wochen leistete sie den Eidgenossen erbitterten Widerstand. Weil die dicken Schlossmauern der Beschiessung standhielten, begannen die Eidgenossen sie zu untergraben, stützten die entstandenen Hohlräume mit Holz ab, das sie in Brand stecken wollten, um so das ganze Schloss zum Einsturz zu bringen. Diese Arbeit direkt vor dem Schloss kostete zahlreichen Eidgenossen das Leben. Sie schützten sich zwar, so gut es ging, mit einer Schirmkonstruktion, die aber wenig half, wenn die Besatzung schwere Gegenstände aus den Fenstern warf, wie etwa den Altarstein der Schlosskapelle. Am 27. Mai beschloss die Besatzung schliesslich zu kapitulieren, um nicht im einstürzenden Schloss umzukommen, sondern vor dem Tod wenigstens beichten zu können. Weil das Tor verrammelt war, mussten die Leute mit einer Leiter aus dem Obergeschoss evakuiert werden. Anderntags hielten die Eidgenossen Kriegsrat und diskutierten, was mit den 72 Männern geschehen sollte. Es gab durchaus Stimmen, die sich dafür aussprachen, jene, die aus der Vogtei Greifensee kamen und ja nur ihre Pflicht getan hätten, zu verschonen, und allein die Söldner hinzurichten. Andere argumentierten sogar, alle hätten nur ihre Pflicht getan, und erinnerten daran, dass viele arme Handwerker und Familienväter darunter seien. Unterstützt wurden sie dabei von Angehörigen der Besatzung, die vor

Ort waren: Väter und Mütter oder Frauen mit ihren Kindern an der Hand, die um Gnade flehten, wie es der Zürcher Chronist Gerold Edlibach aufgrund von Augenzeugenberichten eindrücklich beschreibt. Am Schluss setzte sich aber die vom Schwyzer Landammann Ital Reding verfochtene harte Linie durch. Mit Ausnahme von zehn Minderjährigen und alten Männern wurde die ganze Besatzung am 28. Mai hingerichtet. Einwohner von Uster luden die Leichen auf Karren und legten die Köpfe in zwei Kisten, um sie nach Uster zu transportieren und dort kirchlich zu bestatten. Nur Hauptmann Johann von Breitenlandenberg fand in der Grablege seiner Familie in der Kirche von Turbenthal die letzte Ruhestätte.²⁸

Die Diskussionen im Kriegsrat machen es deutlich, und selbst im Bericht von Landschreiber Fründ ist ein Unbehagen über die Hinrichtung spürbar. Traf die Strafe die Richtigen, oder handelte es sich nicht doch um unschuldige Opfer der Politik der Zürcher Stadtführung, in der die eigentlich für den Krieg Verantwortlichen sassen?

Die Zivilbevölkerung auf der Landschaft

Nachdem bisher ausschliesslich von den Opfern des Alten Zürichkriegs unter den Truppen der Zürcher die Rede war, sollen nun die Kriegsfolgen für die Zivilbevölkerung zur Sprache kommen, und zwar zunächst auf der Zürcher Landschaft, wo man dem Krieg weitaus schutzloser ausgeliefert war als in der Stadt.

So wie beide Parteien je einen Rechtsgrund für ihren Kriegseintritt geltend machten,²⁹ so beachteten sie – zumindest dem Grundsatz nach – auch gewisse Regeln in der Kriegsführung. Bereits der Sempacherbrief von 1393, auf den sich insbesondere die Eidgenossen beriefen, enthielt ein Verbot, Frauen und Mädchen bewaffnet anzugreifen oder «ungewonlich» zu behandeln, worunter namentlich Vergewaltigungen zu verstehen sind. Frauen, welche die Truppen durch lautes Schreien gefährdeten oder ihrerseits gewalttätig wurden, durften aber angemessen bestraft werden. Eine Zürcher Kriegsordnung von 1444 enthält zudem das Verbot, Wohnhäuser von Wöchnerinnen anzuzünden. Auch Landschreiber Fründ schildert, wie er sich anlässlich der Belagerung von Greifensee persönlich um die Evakuierung der Frauen und Kinder im benachbarten Städtchen gekümmert habe.³⁰

Auf der anderen Seite war die ökonomische Schädigung des Gegners, das heisst die zielgerichtete Zerstörung seiner wirtschaftlichen Lebensgrundlage, ein legitimer, sogar wesentlicher Bestandteil der Kriegsführung.³¹ Menschenleben forderte der Alte Zürichkrieg also sicher primär in der männlichen Bevölkerung und in den Kampfhandlungen, Folgen hatte er aber flächendeckend und für die ganze Bevölkerung.

Es ist einmal mehr das Kriegstagebuch von Landschreiber Fründ, in dem wir diesbezüglich die aufschlussreichsten Schilderungen finden: Höfe und Siedlungen werden geplündert und dann angezündet, was bei den damals vorherrschenden Baumaterialien Holz und Stroh eine einfache Sache war. Das Vieh wird weggetrieben, die Felder werden abgeerntet, sofern der Kriegszug gerade in die Erntezeit fällt; dasselbe gilt für Rebkulturen, ansonsten werden die Rebstöcke ausgerissen oder verbrannt; an den Obstbäumen werden die Triebe oder die Rinde zerstört, so dass die Bäume absterben. Wenn es an einem Ort nichts mehr zu zerstören gibt, ziehen die Truppen weiter. So schreibt Fründ

zur Situation nach der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl: «Als sy [die Eidgenossen] nu [...] vor Zürich lagent, und da verbrant und gewuost was alles, das da was, und man sy an dem end [das heisst hier] nit mer geschadgen kond [...], da ward man ze rate, das man hinüber ziehen und man ennet Zürich ufziehen und sy an dem end [das heisst dort] und by dem see uf ouch schadgen und da verwuosten söllt, was man möchte, glicherwyse als man hie deshalb ouch getan hette.» Nicht nur über die menschlichen Verluste des Feindes führten die Eidgenossen Buch, auch über die Zerstörungen. Für einen späteren Kriegszug am rechten Seeufer lautete die Bilanz 180 zerstörte Wohnhäuser.³²

Wie in jedem Krieg gab es Flüchtlinge. Viele Bewohner der Zürcher Landschaft flohen in die nächstgelegene Stadt, in erster Linie nach Zürich und Rapperswil, aber auch nach Bremgarten und Grüningen, und nahmen ihr Hab und Gut mit, soweit es sich transportieren liess. An einigen Orten hätten die Eidgenossen nur noch die Türschlösser rauben können, heisst es in der Klingenberg Chronik überspitzt. Andernorts wurden Familien auseinandergerissen, wie es derselbe Chronist und Augenzeuge dramatisch schildert: «Und aber ainer sin bruoder, der ander sin sun, ainer sin wib und ander sin fründ vor der statt [Rapperswil] hat [...] und kament also alle tag frowen, aine suocht ir vatter, aine irn man, die ander fragt nach irem bruoder.»³³

So sehr die Kriegszüge der Eidgenossen eine Spur der Zerstörung hinterliessen, so gibt es doch aufschlussreiche Unterschiede festzustellen, und zwar im guten wie im bösen. Zu Beginn des Kriegs, als die Eidgenossen nach der Schlacht am Hirzel bis in die Vorstadt von Zürich zogen, traf es die Bevölkerung am linken Seeufer besonders hart, weil die Eidgenossen ihre militärische Übermacht durch die Terrorisierung der Zivilbevölkerung offenbar gezielt demonstrieren wollten und die Truppenführer dabei Exzesse einzelner Krieger tolerierten. In Horgen, Thalwil und Kilchberg wurden dabei auch Frauen vergewaltigt, in Kirchen notabene. Aktenkundig wurden diese Fälle nur deshalb, weil sich die Täter mit ihrem Vergehen anschliessend öffentlich brüsteten. Andere Beispiele im bösen sind die Dörfer Rümlang, das bis auf die Grundmauern niedergebrannt wurde, weil die Bevölkerung Widerstand leistete, oder Mönchaltorf, das ebenfalls niedergebrannt wurde, hier als Vergeltung für die Ermordung von zwei Zuger Kriegern.³⁴

Im guten gab es Unterschiede in der Schädigung der Zürcher Landschaft, weil die Eidgenossen die Bevölkerung nach der militärischen Besetzung jeweils nicht nur in Eid nahmen, sondern letztlich auch für sich gewinnen oder zumindest als Oppositionsbewegung gegen die Politik der Stadtführung einsetzen wollten. Deshalb untersagten es die Truppenführer im Knonauseramt, weiterhin Häuser anzuzünden, nachdem die dortige Bevölkerung den Besatzern den Eid geleistet hatte. Auch in Höngg beschloss die versammelte Truppe an einem Sonntag nach der Feldmesse, weiterzuziehen und das Dorf unversehrt zu lassen, was allerdings einige Krieger beim Aufbruch nicht doch an einer Brandstiftung hinderte, der elf Häuser zum Opfer fielen. Am rechten Zürichseeufer, so berichtet Fründ, habe man sich anschliessend darauf beschränkt, hie und da ein «gutes», das heisst repräsentatives Haus in Brand zu stecken – als sichtbares Zeichen («wortzeichen») dafür, «das man da was», wie Fründ hinzufügt.³⁵

Glück hatte die Zivilbevölkerung namentlich dann, wenn sich Berner unter den eidgenössischen Truppen befanden. Als die Eidgenossen nach der Eroberung von Regensburg im Frühjahr 1443 nach Grüningen weiterzogen, verlangten die Berner den Verzicht auf jegliche Brandstiftung, um später bei der Heimkehr nicht durch verbranntes Land ziehen

zu müssen – «durch die eschen [Asche]», wie Fründ bildhaft schreibt. Auch während der Belagerung von Greifensee klagt ein Berner in einem Brief, er brauche dringend Geld, weil man keine Raubzüge unternehmen dürfe. Schliesslich verschonten die Eidgenossen auch den Besitz von Zürchern, die auf ihrer Seite standen. So blieb ein Hof in Oberglatt unversehrt, weil er Hans Meiss gehörte, dem wohl prominentesten Gegner der Politik der Zürcher Stadtführung. Umgekehrt mussten die Zürcher bei Besitzungen von Eidgenossen, wie es sie namentlich am Zürichsee gab, dafür sorgen, dass nicht die Falschen zu Schaden kamen: Häuser und Trotten in der Umgebung der Stadt, die eidgenössische Besitzer hatten, durften ausdrücklich nur von den Anwohnern zerstört werden, die mit den Besitzverhältnissen vertraut waren.³⁶

Am meisten Erfolg im Bemühen, die Lokalbevölkerung auf ihre Seite zu bringen, hatten die Eidgenossen in der Herrschaft Grüningen. Sie wurde nach der Eroberung und Besetzung im Frühjahr 1443 nicht nur (ebenso wie das Knonaueramt) von den vier Orten Luzern, Zug, Schwyz und Glarus wie eine eidgenössische Landvogtei mit einem jährlich wechselnden Landvogt verwaltet, einzelne Bewohner beteiligten sich sogar aktiv auf eidgenössischer Seite am Krieg gegen Zürich und kämpften gegen ihre Nachbarn am Zürichsee; Landschreiber Fründ lobt sie ausdrücklich als «byderb lüt», die «sich mit den Eidgnossen bewärtent». Nach Edlibach sollen die Grüninger sogar dafür verantwortlich gewesen sein, dass sich die Eidgenossen im Frühjahr 1444 zur Belagerung des Schlosses Greifensee entschlossen.³⁷

Von ganz anderer Art als die Schilderungen im Kriegstagebuch von Fründ sind die Zeugnisse von Zerstörungen im Urkunden- und Aktenmaterial der Zürcher Klöster, deren Grundbesitz vom Alten Zürichkrieg ausserordentlich stark betroffen war. Für das Kloster Rüti spricht Alfred Zangger von einem «massiven Einbruch der Klosterökonomie», der sich im Verwaltungsschriftgut abzeichnet. Für die Fraumünsterabtei hat Christa Köppel nachgewiesen, dass das Stift ziemlich genau 25 Jahre benötigte, um sich von den erlittenen Schäden und Einbussen zu erholen.³⁸ Gegen das Kriegsende, vor allem aber seit dem Waffenstillstand vom Juni 1446, werden den Bauern in den klösterlichen Lehenbüchern und Lehensurkunden in unzähligen Fällen für eine bestimmte Anzahl Jahre die Zinsen und Abgaben reduziert oder ganz erlassen, ausstehende Zinsen aus den Kriegsjahren werden gestrichen, und als aktive Massnahmen gewähren die Klöster Darlehen, stellen Saatgut zur Verfügung oder liefern Baumaterialien, namentlich Holz. Die Zinsreduktionen gelten durchschnittlich für sechs Jahre, können sich aber bis auf 17 Jahre erstrecken. An manchen Orten musste zuerst ein neuer Bewirtschafter gesucht werden, beispielsweise in Fällanden, wo die Familie Schanold ihren vom Grossmünster verliehenen Hof verlassen hatte. In Thalwil konnte das Kloster Muri den Küeni Sigrist nur mit einer Ruine belehnen, nämlich mit der Hofstätte, auf der «nechst vor disem krieg» sein Haus stand, wie es im Lehenbrief heisst.³⁹

Die Zivilbevölkerung in der Stadt

In der Stadt Zürich war die Bevölkerung, wie erwähnt, besser geschützt, ein normales Leben gab es aber auch hier nicht. Vor der Stadt hatte man präventiv Häuser und Scheunen, ja sogar die Kapelle St. Leonhard (beim heutigen Stampfenbachplatz) abgerissen,

damit sie dem Feind nicht als Schutz dienen konnten. Die Wasserleitung von Albisrieden ins Rennwegquartier, erst im Jahr 1430 unter Baumeister Rudolf Stüssi fertiggestellt, zerstörten die Eidgenossen ebenso wie die Mühle des Klosters Ötenbach vor der Stadtmauer beim heutigen Werdmühleplatz.⁴⁰ In der Stadt selbst drängten sich neben der ständigen Einwohnerschaft von rund 4000 Menschen Flüchtlinge und Söldnertruppen zu Hunderten. Misstrauen herrschte, weil eine starke Minderheit in der Stadt mit den Eidgenossen sympathisierte, darunter sogar die Äbtissin des Fraumünsterstifts, die gemäss Zeugenaussagen für den Sieg der Eidgenossen betete. Die Bewachung der Stadtmauer und der Stadttore beanspruchte überdies viel Personal.⁴¹

Zweimal wurde es brenzlich für die Stadt. Zunächst 1443 anlässlich der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl, als vom Rennwegtor her die Eroberung der Stadt drohte und viele bereits auf die andere Seite der Limmat flüchteten. Laut der Klingenberger Chronik war die Stadt in jenem Moment so gefährdet wie nie zuvor in ihrem Bestehen («der grösste schaden» drohte, «der inen je beschach von anfang ir statt»), und tatsächlich hätte eine Eroberung zur Katastrophe führen können. Ein Jahr später belagerten die Eidgenossen Zürich während neun Wochen, ohne aber ernsthaft etwas auszurichten. Leicht spöttisch notiert die Stadtchronik, dass bei der Beschiessung lediglich ein Priester und eine alte Frau umgekommen seien. Immerhin machte man in der Stadt vorsorglich Pläne für die Einrichtung von mobilen Mühlen auf Limmatschiffen, um so deren Beschiessung zu erschweren – und wie in Rapperswil hielten vielleicht auch in Zürich die Frauen ständig heisses Wasser bereit, um den Feind bei einem Sturm auf die Stadtmauern abzuwehren.⁴²

In den Bereich der psychologischen Kriegsführung gehörte das Hissen des Reichsbanners auf St. Peter, um die Eidgenossen als Feinde des Reichs abzustempeln, zählten aber auch verbale Provokationen wie lautes Muhen von der Stadtmauer herab als Ausdruck des Kuhschweizerspotts. Als die Nachricht von der Niederlage der Eidgenossen bei St. Jakob an der Birs in Zürich eintraf, liess man aus Freude die Kirchenglocken läuten und rief den Belagerern vor der Stadt zu: «Gand gen Basel und saltzent [das] fleisch [derer], die da erstochen sind!»⁴³

Die Frage der Kriegsverbrechen

Aus der Gegenwart ist uns die Diskussion um Kriegsverbrechen seit einigen Jahren wieder vertraut.⁴⁴ Die modernen juristischen Definitionen lassen sich zwar nicht auf das Spätmittelalter übertragen, eine Unterscheidung zwischen zulässigem und unzulässigem Verhalten im Krieg gab es aber, wie erwähnt, auch damals. Der Sempacherbrief und detaillierter noch die angesprochene Zürcher Kriegsordnung zählen auf, was – neben Gewalt gegen Frauen und Kinder – aus obrigkeitlicher Sicht verboten war: Kirchen und Klöster sowie Wohnhäuser von Geistlichen durften nicht geplündert, verwüstet oder angezündet werden; nur wenn sich der Feind darin verschanzt hatte, durfte man sie stürmen. Untersagt war es auch, Häuser anzuzünden, die derart nahe bei einer Kirche standen, dass ein Übergreifen der Flammen auf jene zu befürchten war. Gefangene mussten den Hauptleuten überstellt werden. Die Leichen toter Feinde durften nicht geschändet werden.⁴⁵

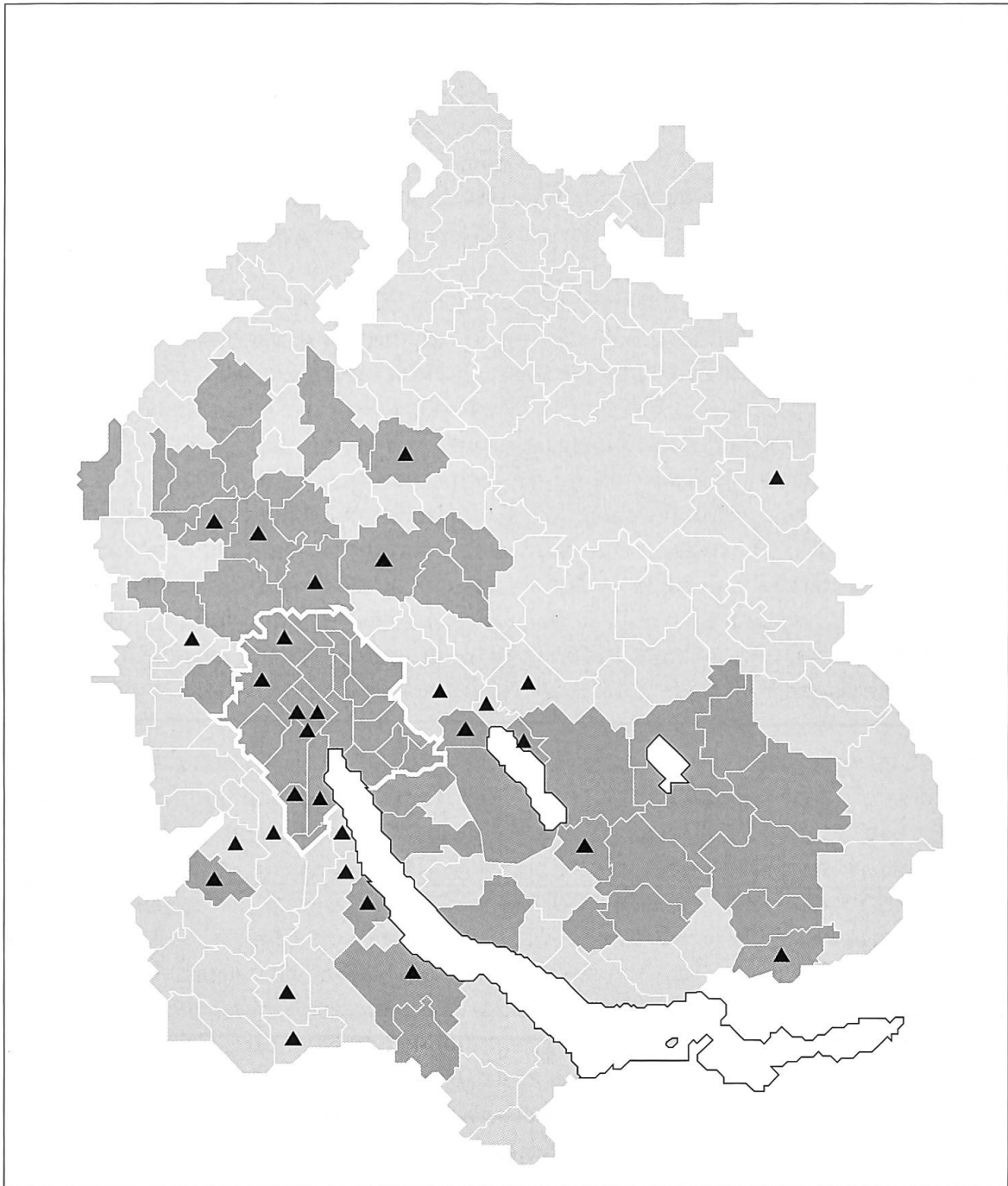
Als Gegenstück zur Norm der Kriegsordnungen sind uns von Zürcher Geistlichen, vereinzelt auch von Laien, Zeugenaussagen über die von den Eidgenossen 1443/44

begangenen Kriegsverbrechen überliefert. Sie betreffen, entsprechend den Zeugen, mehrheitlich Sakrilegien an Kirchen sowie kirchlichen Gegenständen, im weiteren die bereits zitierten Fälle von Vergewaltigung sowie die Schändung der Leiche Bürgermeister Rudolf Stüssis nach der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl.⁴⁶ Die Zürcher setzten die Zeugenaussagen auch für propagandistische Zwecke ein; als Höhepunkt dieser Bemühungen las Stadtschreiber Rudolf von Cham das 20seitige Papier im Herbst 1444 auf dem Reichstag in Nürnberg in Anwesenheit des Königs vor, um den Greueln maximale Publizität zu verschaffen.⁴⁷

Die Zeugen mussten ihre Aussagen unter Eid machen. Trotzdem stellt sich die Frage nach dem Wahrheitsgehalt ihrer Schilderungen. Von zwei Seiten besitzen wir eindeutige Hinweise, dass die Aussagen grundsätzlich glaubhaft sind. Zum einen erwarben alle eidgenössischen Orte in den Jahren 1444 und 1445 jeweils vor Ostern beim Bischof von Konstanz spezielle Vollmachten, damit die Pfarrer reuige Krieger von den im Krieg begangenen Sünden lossprechen konnten, und zwar auch in solchen Fällen, für die normalerweise der Bischof zuständig war.⁴⁸ Aus den Zeugenaussagen ist auch bekannt, dass einzelne Geistliche von Kriegern zur Lossprechung genötigt wurden, und zwar unmittelbar nach dem Vergehen und noch bevor der Pfarrer die nötige Vollmacht besass.

Zum zweiten sprechen die unterschiedlichsten Quellen von einzelnen zerstörten Kirchen. So einigten sich wenige Tage vor Weihnachten 1443 die Pfarreiangehörigen von Kilchberg und der Abt von Kappel (als Inhaber der Pfarrrechte) über den Wiederaufbau der ein halbes Jahr zuvor von den Eidgenossen niedergebrannten Kirche. In Stallikon musste die Kirche nach dem Krieg neu geweiht werden, nachdem sie durch Brandstiftung grossen Schaden erlitten hatte. Der Täter, Ruedi Spillmann von Zug, wurde von den Eidgenossen sogar inhaftiert, dann aber auf Bitten seiner Verwandten begnadigt. Für den Wiederaufbau der Kapelle in Fällanden stellte das Grossmünsterstift ein Empfehlungsschreiben aus, das mit einem Ablassversprechen kombiniert war, und im Fall der Kirche von Höngg packte die Schwyzer und Glarner nach dem Krieg selbst die Reue: ein halbes Jahr nach dem Waffenstillstand erliessen sie einen Spendenaufwurf zugunsten der «jetzt in diesem vergangenen krieg verbrennten und gantz gewüsten und verhergeten» Kirche, wie es in dem Schreiben heisst. Das Chorherrenstift Embrach engagierte bereits 1447 einen Winterthurer Zimmermann für den Wiederaufbau von Kirche und Glockenturm, und in der Kapelle von Niederhasli, dem Vorgängerbau der heutigen reformierten Kirche, liessen sich die Brandspuren des Alten Zürichkriegs sogar archäologisch nachweisen.⁴⁹

Insgesamt wurden rund 30 Kirchen und Kapellen von eidgenössischen Truppen und Truppenteilen in unterschiedlichem Ausmass heimgesucht.⁵⁰ Sie verteilen sich auf ein Gebiet, das weitgehend deckungsgleich ist mit der allgemeinen Schadenskarte des Kriegs. «Heimgesucht» heisst konkret: die Kirchen wurden gewaltsam geöffnet, Kelche und anderes liturgisches Gerät, aber auch Glocken gestohlen, die Opferstöcke ausgeraubt. Sakramentshäuschen wurden aufgebrochen und die Hostien verstreut, das heilige Öl ausgeschüttet. Kruzifixe und Marienbilder wurden heruntergerissen oder verspottet und mit sexuellen Anspielungen lächerlich gemacht. Geistliche, die dazwischentraten, wurden ebenfalls verspottet (allerdings nicht misshandelt). In Rifferswil zogen sich einige Krieger Priestergewänder an und stopften sich gegenseitig Hostien in den Mund, in der Kirche von Kilchberg wurde ein Saufgelage abgehalten, im Altarraum der Kirche von Thalwil fand man Fäkalien, und die Kirche von Kloten wurde als Pferdestall missbraucht.⁵¹



Schadenskarte des Alten Zürichkriegs für das Gebiet des heutigen Kantons Zürich. Dunkelgrau hinterlegt sind 43 Gemeinden sowie die Stadt Zürich mit ihrer damaligen Vorstadt, für die Kriegsschäden quellenmässig nachweisbar sind. Mit Dreiecken markiert sind die im Krieg nachweislich zerstörten oder beschädigten 30 Kirchen und Kapellen. Auffallend ist die Verteilung der Kriegsschäden auf den Süden und Westen des Zürcher Herrschaftsgebiets, wo sicher noch weitere Dörfer geschädigt wurden, ohne dass dafür Quellenzeugnisse vorliegen. (Karte: Werner Bühlmann, Visuelle Gestaltung, Zürich)

Was uns hier begegnet – einmal abgesehen vom Tatbestand des einfachen Raubs von Wertgegenständen –, ist die Ausdehnung der Kriegsführung auf das Feld der Religion, zusätzlich zur üblichen ökonomischen Schädigung des Feindes. Die Verhöhnung und Entweihung ihrer religiösen Orte sollte den Zürchern ihre Machtlosigkeit endgültig vor Augen führen. Entsprechend spottete ein Krieger zum Pfarrer von Thalwil, der ihm mit der Hostie in der Hand entgegentrat: «Und trüegest du gottes muoter bi dem got, den du uff dir treist, die möchtend dir beide nit gehelffen, du solt gen zuo dinem got Stüssin gen Zürich und heiß dir helffen.»⁵²

Ganz gezielt wüteten die Eidgenossen in den Klöstern Rüti und Kappel. Beide Klöster lagen exponiert am Rand des Zürcher Territoriums, vor allem aber waren sie aufgrund zahlreicher Stiftungen symbolische Orte des verhassten Adels, der die Zürcher militärisch massgeblich unterstützte. In Rüti musste Gräfin Elisabeth von Matsch, die Witwe von Graf Friedrich von Toggenburg, 1443 mit Abt und Konvent nach Rapperswil flüchten. Sie hatte sich erst im Jahr zuvor ins Kloster zurückgezogen und die Gebeine ihres Mannes dorthin überführen lassen, um nach ihrem Tod neben ihm bestattet zu werden. Nun schändeten die Eidgenossen das Grab des Toggenburgers und nahmen die Totenfahne als Kriegstrophäe mit nach Hause.⁵³ Vergleichbares geschah im Kloster Kappel.⁵⁴

Die Nachkriegszeit

Am 12. Juni 1446, dem Dreifaltigkeitssonntag, läuteten bei Freund und Feind die Kirchenglocken – dort zumindest, wo sie noch vorhanden waren. Mit Sonnenaufgang trat der Waffenstillstand in Kraft, den Pfalzgraf Ludwig, die höchste am Krieg unbeteiligte Autorität im Reich, in Konstanz ausgehandelt hatte. Allgemeine Erleichterung machte sich breit, der Waffenstillstand war von Dauer und wurde eingehalten. Nur einige wenige, die sich am Krieg auf eigene Faust beteiligt hatten, waren verärgert, weil sie nun ihre Gefangenen freilassen mussten, ohne ein Lösegeld erpressen zu können.⁵⁵

Friede kehrte ein, nicht aber Normalität. Welche ökonomischen Schäden der Krieg verursacht hatte, wurde bereits erwähnt. Die Stadt Zürich forderte in den Verhandlungen um die rechtliche Beilegung des Kriegs von den Eidgenossen 400'000 Gulden Schadenersatz; das ist eine astronomische Summe, deren Berechnungsgrundlage nicht bekannt ist. 1449 und 1450 waren ausserordentliche Steuererhebungen notwendig, und wenn wir den Blick auf Einzelpersonen richten, dann verringerte sich das Vermögen der 20 reichsten Stadtzürcher in den Jahren 1425–1455 um ein Viertel, sicher verursacht durch den Krieg.⁵⁶ Nicht geringer war das menschliche Leid. Selbst Landschreiber Fründ klagt am Ende seiner Chronik, dass der Krieg viele Frauen und Kinder zu Witwen und Waisen gemacht hatte.⁵⁷ Die Nachkriegszeit bemisst sich unter diesen Voraussetzungen in Jahren, nicht in Monaten.⁵⁸

Immerhin setzte überall der Wiederaufbau ein. Für die während der Belagerung von Zürich zerstörte Ötenbacher Mühle hat sich beispielsweise eine detaillierte Vereinbarung zwischen dem Kloster Ötenbach und dem Inhaber der Mühle, Otto Werdmüller, erhalten, die Aufschluss darüber gibt, wer die Mauersteine und den Mörtel für den Neubau zu liefern hatte und wer die Baumstämme für die Dachbalken in die Sägerei transportieren musste. Selbst Mahlsteine benötigte man neue.⁵⁹

Die Sieger des Kriegs, die Eidgenossen, die ebenfalls Opfer und Schäden zu beklagen hatten (in weit geringerem Ausmass allerdings), verhielten sich in der Nachkriegszeit gegenüber den Zürchern unterschiedlich. Es gab echte Zeichen der Versöhnung, wie eben Finanzhilfen für den Wiederaufbau von Kirchen. Zudem beschloss die Tagsatzung im September 1450 in Luzern, wenn auch gegen den Widerstand der Schwyzer, die erbeuteten Fahnen der Zürcher, die man als Kriegstrophäen in die Kirchen gehängt hatte, wieder zu entfernen. In der Pfarrkirche Glarus hing beispielsweise ein Zürcher Fähnlein, das der Glarner Landschreiber in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl erbeutet hatte.⁶⁰ Raubgut sollte gemäss dem Waffenstillstand dem rechtmässigen Besitzer zurückgegeben werden. Häufig kannte man diesen aber gar nicht. Als Ausweg wurde Raubgut deshalb verschiedentlich an kirchliche Stiftungen verschenkt, etwa um die Einkünfte einer Altarpfründe zu verbessern.⁶¹

Daneben gab es auch unversöhnliche Stimmen. Der Luzerner Ratsherr Hans Fuchs etwa, der in der Herrschaft Grüningen während der eidgenössischen Besetzung Landvogt gewesen war, erklärte 1453 beim Abendessen an einer Tischrunde in Baden im Beisein von Zürchern: «Es mag nieman wenden denn gott, es muos noch einem oder zweyen [in] Zürich ouch der grind ab.» Und auch in den Bädern von Baden stritten sich Zürcher und Eidgenossen 1451 lautstark, wer die Schuld am Krieg trug und ob die Hinrichtung der Besetzung von Greifensee gerechtfertigt war.⁶²

Die Erinnerung bleibt

Das offizielle Zürich verdrängte den Krieg nach Möglichkeit. Die Architekten der gescheiterten Politik – Bürgermeister Rudolf Stüssi und Stadtschreiber Michael Stebler – waren beide in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl umgekommen; viele Ratsherren, die ihre Politik mitgetragen hatten, lebten aber noch. Sie legten die Kriegsjahre im wörtlichen Sinn «ad acta», indem sie das ganze Aktenmaterial im Archiv deponierten.⁶³ Ein offizielles Schlachtjahrzeit, wie es die Schwyzer kannten und wie es in Zürich später für den Schwabenkrieg und die Mailänderkriege unter Verlesung der Namen der Gefallenen abgehalten wurde,⁶⁴ wurde nicht gestiftet.

Eine gewichtige Ausnahme im Rahmen der staatlichen Erinnerungskultur gab es: das Gedenken an die hingerichtete Besetzung von Greifensee, das schon bald auf privater Basis und auch dank Spenden der ehemaligen Kriegsgegner mit dem Bau einer kleinen, hölzernen Kapelle begonnen hatte, wurde von der Stadt gezielt gefördert. 1451 erhielt der Pfarrer von Uster, Niklaus Grütter, als Dank für die Bestattung der Hingerichteten das städtische Bürgerrecht geschenkt. Vier Jahre später stiftete die Stadt aus dem Erlös der Opfereinnahmen eine wöchentliche Messe, und 1459 wurden im Jahrzeitbuch von Uster die Namen aller Getöteten eingetragen, die «in ir statt Zürich dienst und eren zuo Griffense umkommen [...] und der meren teil ir begrebe by der kilchen Uster habend». Später liess Landvogt Gerold Edlibach eine neue Gedenkkapelle errichten, und noch im Jahr 1543 erhielt Konrad Huggenberg von Kloten das Zürcher Bürgerrecht geschenkt, weil sein Vorfahre Hans Huggenberg zu den Hingerichteten gehörte.⁶⁵

Auch im innerfamiliären Rahmen wurde die Erinnerung an den Krieg wachgehalten: Der eben erwähnte Landvogt und Chronist Gerold Edlibach (1454–1530) kannte ihn

ebenso aus den Erzählungen von Kriegsteilnehmern auf Zürcher Seite wie aus Berichten seines Vaters Ulrich († 1462), der als Zuger noch auf der Gegenseite gekämpft hatte. Der gelehrte Dominikaner Felix Fabri (1438–1502), der seinen Vater in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl verloren hatte und bei seinem Onkel Oswald Schmid, Landvogt auf der Kyburg, aufwuchs, blieb zeitlebens von seiner Kindheit im Krieg geprägt, und selbst Heinrich Bullinger (1504–1575) hörte als junger Knabe aufmerksam seiner Grossmutter zu, die den Krieg als vier- oder fünfjähriges Mädchen in Brugg im Aargau miterlebt hatte.⁶⁶

Solche mündlich tradierten Erinnerungen hielten sich in der Regel über drei Generationen (entsprechend 80–100 Jahren) hinweg,⁶⁷ dann gerieten sie in Vergessenheit, wenn sie nicht unterdessen verschriftlicht wurden, wie eben im Fall von Edlibach, Fabri und Bullinger. Heinrich Bullinger verdanken wir auch einige Kriegserinnerungen aus anderen Zürcher Familien, denn er forschte systematisch nach solchen und integrierte sie in seine historischen Werke.⁶⁸ Bei Jakob Werdmüller (1480–1559) konnte er auf diesem Weg («ex maioribus suis») in Erfahrung bringen, dass die Eidgenossen bei der Belagerung von Zürich die Ötenbacher Mühle in einem Ablenkungsmanöver in Brand gesteckt hatten, um die Zürcher für die Löscharbeiten aus der Stadt zu locken, und dass dabei Otto Werdmüller, Jakobs Grossvater, die Mühle mit 27 Mann bis zuletzt tapfer verteidigt habe.⁶⁹ Auch die eingangs geschilderte Rettung des Stadtbanners in der Schlacht bei Wollerau durch Heini Günthart beruht vermutlich teilweise auf mündlicher Überlieferung. Beide Erzählungen haben – kaum zufällig – dieselbe Botschaft, nämlich: Auch wenn der Krieg für Zürich verlorenging, so haben sich doch einzelne durch Tapferkeit und Mut im städtischen Kriegsdienst bewährt und einen persönlichen Sieg errungen.⁷⁰

Schluss

Krieg wurde im Spätmittelalter und weit darüber hinaus viel stärker als unausweichliches, mitunter auch selbstverschuldetes Schicksal angesehen, als dies heute nach den zwei Weltkriegen der Fall ist. Der Ruf «Nie wieder Krieg!» ist deshalb nach dem Alten Zürichkrieg und mit Blick auf die Burgunderkriege, den Schwabenkrieg und die Mailänder Feldzüge nicht zu erwarten. Trotzdem waren die Schatten des Kriegs lang, und die Erinnerung blieb wach. In Zeugenaussagen der folgenden Jahrzehnte über frühere Rechtsverhältnisse oder Ereignisse taucht der «alte krieg» immer wieder als Datierungshilfe auf, als zeitlicher Orientierungspunkt, bei dem man sich erinnern kann, ob etwas davor oder danach geschah.⁷¹ Und noch drei Generationen später in der Reformationszeit, als wieder ein Krieg zwischen Zürich und den Eidgenossen drohte und sich die Vertreter der Stadt im April 1524 in Meilen vor der versammelten Gemeinde über die Opposition nicht nur bei der kritischen Jugend, sondern auch bei den Älteren wunderten, da erklärte der Gemeindevertreter, sie seien eben aus wirtschaftlichen Gründen auf gute Beziehungen zur Innerschweiz angewiesen und «wellint nit mer verbrent werden, wie im alten Zürich krieg syg beschächen».⁷²

In zwei Fällen reicht das Gedenken sogar bis in unsere Gegenwart. Zum einen ist in der Zürcher Altstadt Stüssis Tod auf dem Strassenschild der Stüssihofstatt und in einer Inschrift an seinem Wohnhaus, dem heutigen Zunfthaus zur Schneidern, verewigt. Zum anderen steht auf der sogenannten Blutmatte in Nänikon seit 1842 ein Denkmal für die

Opfer von Greifensee, die in ihrem vielfältigen Nachleben zuletzt auch in einem Zürcher Lehrmittel über Völkermord Aufnahme gefunden haben.⁷³ Ein alljährliches Gedenken an den Alten Zürichkrieg gibt es heute nur noch bei den ehemaligen Feinden Zürichs: in Baden als sogenannte Cordulafeier im Gedenken an die Abwehr eines Zürcher Überfalls am 22. Oktober (Cordulatag) 1444 und im sankt-gallischen Wil als Pfingstprozession ebenfalls im Gedenken an die glückliche Abwehr einer Belagerung am 20. Mai (Donnerstag nach Pfingsten) 1445.⁷⁴

Exkurs

Der reuige Eremit – Nikolaus von Flüe im Alten Zürichkrieg

Ein Nachtrag zum Bullinger-Jahr

Robert Durrer (1867–1934), Staatsarchivar von Nidwalden, hat in seiner 1917–1921 erschienenen monumentalen zweibändigen Publikation «Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss» alle damals bekannten und erreichbaren Quellen über das Leben und die Nachwirkung des 1497 heiliggesprochenen Obwaldner Eremiten veröffentlicht. 1987 legte Pater Rupert Amschwand (1916–1997), Bibliothekar im Benediktiner-Kollegium Sarnen, zum 500. Todestag von Bruder Klaus einen gewichtigen «Ergänzungsband» vor, und auch seither konnten die Quellenzeugnisse vereinzelt ergänzt werden.⁷⁵ Die auf dieser Grundlage entstandene biographische Literatur zu Bruder Klaus ist in einschlägigen Bibliographien verzeichnet⁷⁶ und reicht von fundierten historischen Studien und Essays⁷⁷ bis zum erbaulichen Schrifttum aus dem Umkreis der Wallfahrt.

Zu den in der Biographie von Bruder Klaus intensiv diskutierten Fragen gehört jene nach seiner Teilnahme an Kriegszügen in der Zeit vor seinem Entschluss zum Eremitendasein. Ausgehend von der äusserst dürftigen Quellenlage, hat sich bereits Robert Durrer mit dieser Frage befasst und den Blick aus naheliegenden Gründen auch auf den Alten Zürichkrieg gerichtet: 1440, als es erstmals zur militärischen Auseinandersetzung kam, war Nikolaus von Flüe 23 Jahre alt; die Verkündung des Waffenstillstands 1446 erlebte er als 29jähriger.⁷⁸

Durch das Fehlen von Truppenlisten aus dem Alten Zürichkrieg – namentlich bekannt sind durch die Schlachtjahrzeiten auch im Fall von Obwalden nur die Gefallenen⁷⁹ – existiert kein Zeugnis, das als expliziter Beweis für die Kriegsteilnahme von Nikolaus von Flüe dienen könnte. Die Identifizierung eines «Claus an der Fül» mit Nikolaus von Flüe in einer Nürnberger Söldnerliste aus dem süddeutschen Städtekrieg von 1449/50 mit den Namen von 699 eidgenössischen Söldnern, darunter 29 Unterwaldnern, ist umstritten.⁸⁰

Andererseits ist nicht zu erwarten, dass sich der junge Nikolaus von Flüe den militärischen Aufgeboten seines Landes 1440 und 1443–1446 entzog.⁸¹ Der erste offizielle Biograph von Bruder Klaus, der Berner Humanist Heinrich Wölflin, schreibt denn auch um 1501: «Nikolaus nahm nur auf obrigkeitlichen Befehl an Kriegen teil. Er war der grösste Freund des Friedens. Doch wo es galt fürs Vaterland zu streiten, wollte er nicht,

dass die Feinde wegen seiner Untätigkeit sich unverschämt rühmen könnten. Sobald die Feinde aber überwunden waren, mahnte er nachdrücklich zur Schonung.»⁸² Zuvor hatte 1478 bereits Albrecht von Bonstetten betont, Nikolaus von Flüe habe nie als Söldner an einem Krieg teilgenommen («er ist nie [...] vermerckt [...] in kriegem durch eigen bewegn»),⁸³ was jedoch eine Teilnahme am Alten Zürichkrieg im Obwaldner Aufgebot nicht ausschliesst. Ob Nikolaus von Flüe damals bereits verheiratet und Familienvater war – was auf das Verhalten im Krieg einen Einfluss haben konnte⁸⁴ –, steht nicht fest; seine Eheschliessung mit Dorothea von Wyss wird gerade in den Kriegsjahren 1444–1447 vermutet.

Soweit der bisherige Stand an bekannten Quellen zur Frage einer Teilnahme von Nikolaus von Flüe am Alten Zürichkrieg und zu deren Interpretation. Heinrich Bullinger nun überliefert – was bisher übersehen wurde – in seiner «Eidgenössischen Chronik» von 1568, die im Abschnitt über den Alten Zürichkrieg noch stark den Charakter einer Materialsammlung trägt,⁸⁵ eine Nachricht über die Anwesenheit von Nikolaus von Flüe bei der militärischen Besetzung des Klosters Kappel im Juli 1443. Sie findet sich als eigenhändige Randbemerkung Bullingers zur «Historia des allten tödtlichen sibenjähri-gen Zürychkriegs» von Johannes Stumpf, von der Bullinger durch Rudolf Güder eine Abschrift herstellen liess, die er dann in seine Materialsammlung integrierte; es handelt sich deutlich erkennbar um einen Zusatz Bullingers aus einer anderen Quelle, die im Text auch angedeutet wird.

Die Randbemerkung lautet – und sei hier im Sinn einer Ergänzung zur Quellenedition von Robert Durrer und Rupert Amschwand im Wortlaut wiedergegeben: «Zuo Cappell plünderetend sy [die eidgenössischen Truppen] die kylchen ouch, und wie ein gemalte tafel der stiffteren der herren von Eschibach da uffgehenckt, hüwend sy in die stiffter, wie man noch die streych sicht im gemäl. Wenn hernach münch von Cappell heryn gen Underwalden zuo dem bruoder Clausen kamen, badt er allwäg umm verzychung, dann er imm Zürychkrieg zuo Cappell hätte gehulffen übel huß halten.»⁸⁶

Bullinger hatte also, mutmasslich während seiner Zeit als Schulmeister im Kloster Kappel (1523–1527), von den Mönchen dort erfahren, dass nach einer – offenkundig innerklösterlich und mündlich – tradierten Überlieferung Nikolaus von Flüe sich an einer von den eidgenössischen Truppen 1443 in Kappel verübten Kirchenschändung beteiligt habe und dass dabei namentlich die erst 1434 (vielleicht nach einem älteren Wandbild) geschaffene grosse Memorialtafel mit der Darstellung von sieben Angehörigen des Stiftergeschlechts der Herren von Eschenbach mit Schwerthieben mutwillig beschädigt worden sei, was bleibende, noch sichtbare Schäden daran hinterlassen habe. Später als Eremit soll sich Bruder Klaus gegenüber Mönchen aus Kappel reuig gezeigt haben, die ihn im Ranft besuchten. Was ist von der Nachricht zu halten?

Die Schändung der Klosterkirche von Kappel und der übrigen Klosteranlage anlässlich der eidgenössischen Besetzung im Juli 1443 ist auch anderweitig überliefert. Im Rahmen der 1444 von den Zürchern aufgenommenen Kundschaften sagte der Konventuale Jos Ruprecht aus, dass die Krieger überall die Schlösser aufgebrochen und die Türen eingetreten hätten und Bücher, Messgewänder, Kirchenuhr und Glocken geraubt hätten. Das «brothus» (Bäckerei?) sei in Flammen aufgegangen, ebenso andere Nebengebäude. Einzelne Krieger hätten sich Messgewänder angezogen und seien so im Spott als Abt und Mönche verkleidet um die Kirche gegangen.⁸⁷ Von der Memorialtafel ist in der Kundschaft



Abb. 12 und 13: Jakob Stampfer (1505/06–1579): Bildnismedaille von Bruder Klaus, um 1550/60, Silber vergoldet (Durchmesser 42,9 mm), und Bildnismedaille von Heinrich Bullinger, 1566, Silber (Durchmesser 41,5 mm: Schweizerisches Landesmuseum Zürich, LM IM 18 und LM AB 3464).

nicht die Rede, wohl aber von der Zerstörung bzw. Beschädigung anderer Zeugnisse der klösterlichen Adelsmemoria: angeblich 120 Totenschilder, die über den Adelsgräbern in der Klosterkirche hingen, wurden heruntergerissen und verbrannt, dazu in allen Gemälden das Wappen Österreichs in den «Switzer schilt» umgemalt.⁸⁸ Schliesslich sprach Ruprecht von der Zerstörung der Glasgemälde – die aber mit Blick auf den heute an der nördlichen Längsseite des Mittelschiffs vorhandenen Originalbestand aus der Zeit um 1305 nicht vollständig gewesen sein kann.⁸⁹

Heute sind an der im Schweizerischen Landesmuseum befindlichen Memorialtafel keine Schäden feststellbar, allerdings wurde auf der linken Seite (wohl in der Reformationszeit) ein Stück abgesägt, das vermutlich eine thronende Maria zeigte, die für die Eidgenossen ebenfalls ein potentiellies Angriffsziel war.⁹⁰

Bullinger beschäftigte sich intensiv mit der Geschichte des Klosters Kappel und verfasste bereits 1526 eine entsprechende Darstellung, in der er auch die Zeit des Alten Zürichkriegs behandelt und bei der Beschreibung der Klosterkirche auf die Memorialtafel hinweist («... in templo adfixa ad columnam tabula fundatorum vetusta pictura insigni in schedulis vero vitro tectis et anno 1434 depictis»), auf die Kirchenschändung von 1443 aber nicht näher eingeht.⁹¹

Die Nachricht passt in die lange Reihe von mündlichen Überlieferungen und eigenen Beobachtungen zur Geschichte des Alten Zürichkriegs, wie sie Bullinger als Historiker systematisch und sein Leben lang sammelte.⁹²

Als innerklösterliche Geschichtstradition konnte die Nachricht auf mündlichem Weg ohne weiteres bis in die 1520er Jahre überliefert werden, auch wenn damals vermutlich kein Mönch mehr am Leben war, der Bruder Klaus († 1487) noch lebend gekannt und ihn allenfalls besucht hätte. (Der Konvent zählte 1493 unter Abt Ulrich Trinkler († 1510/11) 14 namentlich bekannte Konventualen, darunter auch Innerschweizer, von denen 1527/28

nur Wolfgang Joner, 1520–1527 selbst Abt und 1531 in der Schlacht von Kappel gefallen, noch am Leben war.)⁹³

Wenn Bullinger die Nachricht später nicht in seine Tigurinerchronik übernahm, obwohl er dort am Schluss seiner Ausführungen zu Bruder Klaus versichert, «so vil hab ich mögen von bruoder Clausen eigentlichs überkommen», so geschah dies wohl weniger aus Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Nachricht als aus Pietät, denn die übrigen – Robert Durrer alle bereits bekannten – Aussagen Bullingers über Bruder Klaus in seinen historischen und theologischen Schriften zeigen eine durchweg «sympathische Tendenz» (Robert Durrer) des reformierten Vorstehers der Zürcher Kirche für den Eremiten.⁹⁴ Eine Diskreditierung von Bruder Klaus, wie sie mit der Nachricht allenfalls möglich gewesen wäre, lag weder im Interesse von Bullinger noch der Reformierten im allgemeinen.

In der Bilanz kann deshalb festgehalten werden, dass Bullinger die Nachricht wohl zuverlässig, das heisst ohne Verfälschung durch die Optik der Reformation, überliefert. Wie weit die innerklösterliche Geschichtstradition ihrerseits einen authentischen Hintergrund hat, muss letztlich offenbleiben, wenn auch die Tatsache, dass die Mönche von Kappel kaum ein aktives Interesse an der «Erfindung» und Verbreitung einer solchen Geschichte haben konnten, stark für ihre Glaubwürdigkeit spricht. Die Aussagen Wölflins über Nikolaus von Flüe wären dann nicht nur hinsichtlich Solddienst und Reislaf, sondern auch hinsichtlich der Vermeidung unnötiger Zerstörungen im Krieg zu relativieren. Was bleibt, ist die Tatsache, dass Gewaltverzicht als grosses «Vermächtnis» von Bruder Klaus (Victor Conzemius) um so mehr an Gewicht erhält, als die Forderung von jemandem stammt, der die Schrecken des Alten Zürichkriegs aus eigenem Erleben kannte.

Anmerkungen

- 1 Der Beitrag basiert auf einem am 25. November 2004 im Rahmen der Zürcher Vortragsreihe des Schweizerischen Burgenvereins gehaltenen Vortrag und ist aus der Arbeit an den «Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich» erwachsen, von denen Bd. 6 (1431–1445) bereits publiziert ist, während Bd. 7 (1446–1460) noch in Bearbeitung steht (die nachfolgend zitierten Quellen im Staatsarchiv Zürich aus dem betreffenden Zeitraum sind unter dem entsprechenden Datum inskünftig dort zu finden). Ein zweiter Beitrag, der die Politik des Zürcher Bürgermeisters Rudolf Stüssi und des Stadtschreibers Michael Stebler in ein neues Licht rückt, erscheint Ende 2006: Christian Sieber: Aufstieg und Fall der «kaiserlichen» Stadt Zürich zwischen 1430 und 1450, in: Zürcher Taschenbuch, N. F. 127 (2007). Für die kritische Lektüre des Textes danke ich sehr herzlich Peter Niederhäuser.
- 2 Fründ, 251–256; URStAZ, Bd. 6, Nr. 9121 sowie Nr. 8098 (Banner); Heinrich Bullinger: Historia gemeiner loblicher eydgnoschafft, ZBZ, Ms. A 14–15, hier Ms. A 14, fol. 328 v (nach Johannes Stumpf), und Ms. A 15, 51 (aus «alten Zürych chroniken»), 107 f. (nach Hans Füessli); StAZ, G I 96, fol. 258 r–v (9. August 1447; Totengräbertarif); Albert und Berty Bruckner: Schweizer Fahnenbuch, St. Gallen 1942, 42, Tafel 15, Katalogteil, 142, Nr. 842 (Schweizerisches Landesmuseum, KZ 5636). Zur zweiten Rettung des Banners vgl.: Friedrich Hegi: Die Schlacht bei Kappel und das Näfengeschlecht, in: Zwingliana 3 (1916), 211–221; Adrian Corrodi-Sulzer: Die Schlacht bei Kappel und das Näfengeschlecht, in: Zwingliana 4 (1925), 276–278.
- 3 Walt Whitman: Specimen Days and Collect, Glasgow 1883, Nachdruck New York 1995, 80.
- 4 Bernhard Stettler: Zur Überlieferung von Hans Fründs Darstellung des Alten Zürichkriegs, in: Tschudi, Bd. 12, 122*–134*; Fründ, 224: «ich han je nach und nach die sachen geschriben, [wie] ich die sachen in miner gedenknisse und memorie gehept han.»
- 5 Fründ, 132 (Freienbach), 138 (Hirzel; vgl. auch [Thuner] Missive aus der Zeit des alten Zürichkrieges, hg.

- von Carl F. Lohner, in: *Der Schweizerische Geschichtsforscher* 6 [1827], 321–480, hier 341 f., Nr. 17 mit 525 Gefallenen), 158 (St. Jakob an der Sihl).
- 6 Vgl. etwa Bernd Greiner: «First to Go, last to Know». *Der Dschungelkrieger in Vietnam*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 29 (2003), 239–261, hier 256–259, sowie die Homepage einer britischen Nichtregierungsorganisation mit der laufend aktualisierten Zahl der zivilen Opfer des Irakkriegs: www.iraqbodycount.org.
 - 7 Vgl. namentlich die bei Heinrich Brennwald: *Schweizerchronik*, hg. von Rudolf Luginbühl (QSG, N. F., Abt. I/1), Bd. 2, Basel 1910, 77–83 überlieferte Liste mit rund 150 Namen und einer Zahl von rund 850 Pferden, ferner *Klingenberger Chronik*, 314 (rund 500 Pferde); *URStAZ*, Bd. 6, Nr. 8904, 8907, 9021.
 - 8 Vgl. unten den Beitrag von Pascale Sutter.
 - 9 Vgl. unten den Beitrag von Peter Niederhäuser.
 - 10 Das einzige Beispiel mit einer Zählung der toten Feinde bei Fründ, 216 (Scharmützel bei Erlenbach am 13. Oktober 1444 mit 27 Toten, «die gezielt wurden»; Edlibach, 67, bringt das Gefecht zum 6. Oktober 1445, aber nahezu übereinstimmend mit 28 Toten). – Wenn sich keine Leichen finden liessen, wurde nach Blutspuren als Hinweis auf Verluste gesucht. Vgl.: Fründ, 238, 249; Thuner Missive (wie Anm. 5), 455, Nr. 94.
 - 11 Vgl. *URStAZ*, Bd. 6, Nr. 8955–8960.
 - 12 *URStAZ*, Bd. 6, Nr. 8915 (Zitat), 8917–8918, 8920, 8929, 8937, 8945, 8966; *StAW*, Urkunde Nr. 835, abgedruckt in: *AnzSG*, N. F. 7 (1896), 377 (Zitat). Weitere Gefallenzahlen in: *Klingenberger Chronik*, 304 f., 307, 320 (Freienbach: 42 Tote, Hirzel: 250–300 Tote, St. Jakob an der Sihl: 145 Tote); *Chronik der Stadt Zürich*, hg. von Johannes Dierauer (QSG 18), Basel 1900, 213 (St. Jakob: 150 Tote); Edlibach, 38, 43 (Hirzel: 300 Tote, St. Jakob: 160 Tote); *AnzSG* 1 (1859), 34 (Hirzel: 180 Tote gemäss einer Randnotiz in *Stiftsbibliothek Einsiedeln*, Cod. 628, einer Handschrift aus dem Kloster Rheinau); Balthasar Reber: *Felix Hemmerlin von Zürich*, Zürich 1846, 269 (St. Jakob nach Hemmerli: 151 Tote); *Klingenberger Chronik*, 322, Anm. ww (St. Jakob: 140 Tote gemäss *Stiftsbibliothek St. Gallen*, Cod. 630).
 - 13 *StAZ*, F IIa 241, fol. 45 v–46 v (Küsnacht); Bullinger (wie Anm. 2), Ms. A 15, 34 f. (Kilchberg); *StAZ*, F IIc 39a, Innenseite des hinteren Umschlagdeckels (Horgen); vgl. auch *URStAZ*, Bd. 6, Nr. 8922, 8965, 9121. – Zum Vergleich: In der Schlacht bei Kappel 1531 hatten die drei Pfarreien 38 (Küsnacht), 34 (Kilchberg) bzw. 16 (Horgen) Gefallene zu verzeichnen. Heinrich Bullinger: *Reformationsgeschichte*, hg. von Johann Jakob Hottinger und Hans Heinrich Vögeli, Bd. 3, Frauenfeld 1840, 147–150.
 - 14 *Monumenta Germaniae Historica. Necrologia Germaniae*, Bd. 1: *Dioecesis Augustensis, Constantiensis, Curiensis*, hg. von Franz Ludwig Baumann, Berlin 1888, 543, 568, 573, 586; vgl. auch *URStAZ*, Bd. 6, Nr. 8922, 8965, 9121.
 - 15 Ähnlich präsentiert sich die Situation im Fall von Winterthur mit der für die Stadt katastrophalen Schlacht am Stoss. Vgl. Peter Niederhäuser: «Durch der herschafft willen lip und guot gewaget». Winterthur im Appenzellerkrieg, in: *SVGB* 122 (2004), 37–58, hier 38 f.
 - 16 Stettler (wie Anm. 4), 129* und Anm. 329*; *Die Jahrzeitbücher des Kantons Schwyz*, Bd. 1: *Das Jahrzeitbuch der Pfarrkirche St. Martin, Schwyz*, bearb. von Franz Auf der Maur, Schwyz 1999, 122–124. Beinahe die Hälfte der Gefallenen stammt aus der Schlacht bei St. Jakob an der Birs.
 - 17 Belege für die eidgenössische Seite bei Fründ, 138, 159 f., 198, 208; *Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrzeitbüchern*, hg. von Rudolf Henggeler (QSG, N. F., Abt. II/3), Basel 1940, 293; *REC*, Bd. 4, Nr. 11512.
 - 18 *Chronik der Stadt Zürich* (wie Anm. 12), 220.
 - 19 *STASZ*, Urk. 464 (zugänglich auch über: www.sz.ch/kultur, «Datenbanken Staatsarchiv: STASZ-Hauptarchiv, Urkundensammlung»); Fründ, 132.
 - 20 Fründ, 263.
 - 21 Fründ, 138 f.
 - 22 Paul Schweizer: *Chronik von einem Sohn des Bannerherrn Hans Schwyzer*, in: *Zwingliana* 3 (1917), 261–268, hier 264 («[...] also wye man das pfiment guob, do fand man dye bein, dye an der Sil by St. Jakob umkommen sind»). Ein vergleichbares Beispiel aus neuerer Zeit: Bei Bauarbeiten an der Wasserwerkstrasse in Zürich-Unterstrass kamen 1976 die Skelette von neun russischen Soldaten zum Vorschein, die zu den mehr als 200 Gefallenen der sog. Zweiten Schlacht bei Zürich vom 26. September 1799 gehörten, welche von der Lokalbevölkerung in mehreren Gruben bestattet worden waren. Vgl. Zürich 1799. Eine

- Stadt erlebt den Krieg, hg. vom Hochbaudepartement der Stadt Zürich (Stadtgeschichte und Städtebau in Zürich 7), Zürich 2005, bes. 14 f.
- 23 Bullinger (wie Anm. 2), Ms. A 14, fol. 327 r.
- 24 Bullinger (wie Anm. 13), Bd. 3, 142. 1405 erhielt ein Priester von der Stadt Winterthur als Entschädigung für die Bestattung ihrer Gefallenen der Schlacht am Stoss in Altstätten 12 Gulden ausbezahlt. Vgl. Niederhäuser (wie Anm. 15), 41.
- 25 URStAZ, Bd. 6, Nr. 8193, 8938.
- 26 Klingenberg Chronik, 309 f.; Fründ, 144 f.; Edlibach, 39; vgl. auch URStAZ, Bd. 6, Nr. 7328.
- 27 Klingenberg Chronik, 310–312; Fründ, 145–147; Edlibach, 39 f.; URStAZ, Bd. 6, Nr. 8985; StAZ, A 29.1, Mappe 3a (früher B VI 215, fol. 16–26; Gerichtsakten), teilweise referiert von Johann Jakob Hottinger: Zürichs inneres Leben während der Dauer des Alten Zürichkriegs, in: Schweizerisches Museum für Historische Wissenschaften 2 (1838), 124–154 und 351–370, hier 361, Anm. ***, und von Bernhard Stettler: [Kommentar], in: Tschudi, Bd. 11, 148 f. Anm. 64.
- 28 Fründ, 188–192; Chronik der Stadt Zürich (wie Anm. 12), 214 f.; Edlibach, 45–53; Thuner Missive (wie Anm. 5), 355–366, Nr. 28–34; URStAZ, Bd. 2 (1370–1384), bearb. von Martin Lassner, Zürich 1991, 252, Nr. 800a. – Zur Grablege der Landenberger vgl. Peter Niederhäuser: Zürcher Gerichtsherren und Gerichtsherrschaften im Übergang zur Frühen Neuzeit, in: Alter Adel – neuer Adel? Zürcher Adel zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit, hg. von Peter Niederhäuser (MAGZ 70), Zürich 2003, 61–83, hier 76 sowie Farbbildung 9 nach 96.
- 29 Vgl. URStAZ, Bd. 6, Nr. 8868 (Zürich), 8910, 8913 (eidgenössische Seite).
- 30 EA, Bd. 1, Beilage Nr. 41, 329; URStAZ, Bd. 6, Nr. 9019. – Ähnliche Bestimmungen enthält die Berner Kriegsordnung von 1443/48. RQ Kanton Bern, 1. Teil: Stadtrechte, Bd. 1–2, 2. Aufl., bearb. von Friedrich Emil Welti und Hermann Rennefahrt, Aarau 1971, Nr. 339, 393 f.; Fründ, 190.
- 31 Vgl. Edlibach, 40: «rouben oder brennen und alles, dz zu kriegschen sachen gehört».
- 32 Fründ, bes. 140, 152, 156 f., 159 (Zitat; ähnlich Klingenberg Chronik, 320), 188 f., 192, 200–202, 213 f., 222, 233 f., 236, 238, 240, 244; ergänzend: Klingenberg Chronik, 326; Thuner Missive (wie Anm. 5), 442, Nr. 84; URStAZ, Bd. 6, Nr. 8912, 9052, 9061, 9071.
- 33 Klingenberg Chronik, 310, 315 (mit Zitat), 316, 320, 322 f., 330, 336; URStAZ, Bd. 6, Nr. 8930.
- 34 Fründ, 139 f., 144, 146; Klingenberg Chronik, 308, 309, 312; Edlibach, 38; StALU, Urk 231/3328, 7–9, 18 (vgl. dazu unten Anm. 46) = Liebenau (wie Anm. 46), 238 f.; Felix Hemmerli: De nobilitate et rusticitate dialogus. [Strassburg, Johann Prüss d. Ä. um 1500], fol. 137 v = Claudius Sieber-Lehmann und Thomas Wilhelmi (Hg.): In Helvetios – Wider die Kuhschweizer. Fremd- und Feindbilder von den Schweizern in antieidgenössischen Texten aus der Zeit von 1386 bis 1532 (Schweizer Texte, N. F. 13), Bern/Stuttgart/Wien 1998, 79.
- 35 Fründ, 153 (Knonaueramt), 161 f. (Höngg, mit Zitat, dazu übereinstimmend Klingenberg Chronik, 323).
- 36 Fründ, 146; Thuner Missive (wie Anm. 5), 356 f., Nr. 28; URStAZ, Bd. 6, Nr. 9015, 9019.
- 37 Fründ, 213 f. (Zitat), 244; Edlibach, 45. Vgl. ausführlicher Christian Sieber: Krieg und Frieden in der Herrschaft Grüningen. Zwischen politischer Weichenstellung und existenzieller Bedrohung: Die Grenzregion des Zürcher Oberlands im Alten Zürichkrieg, in: Heimatspiegel, Illustrierte Beilage im Verlag von «Zürcher Oberländer» und «Anzeiger von Uster» (2005), Nr. 7, 49–55, bes. 53.
- 38 Alfred Zangger: Grundherrschaft und Bauern. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung der Grundherrschaft der Prämonstratenserabtei Rüti (ZH) im Spätmittelalter, Zürich 1991, 28, 64 f., 295–297, 304–306, 775; Christa Köppel: Von der Äbtissin zu den gnädigen Herren. Untersuchungen zu Wirtschaft und Verwaltung der Fraumünsterabtei und des Fraumünsteramts in Zürich 1418–1549, Zürich 1991, 84, 104, 107–109, 133–139, 242 f., 300–305, 350 f., 448, 499, 524 f., 561 f., 648–650. Vgl. auch: Roger Sablonier: Fällanden. Wirtschaft und soziales Leben eines Dorfes vor 1800, Zürich 1986, 34–40; Bruno Meier und Dominik Sauerländer: Das Surbtal im Spätmittelalter. Kulturlandschaft und Gesellschaft einer ländlichen Region 1250–1550 (Beiträge zur Aargaugeschichte 6), Aarau 1995, 15 f.; Dieter Heckmann: Wirtschaftliche Auswirkungen des Armagnakenkrieges von 1444 bis 1445 auf die Deutschordensballeien Lothringen und Elsass-Burgund, in: ZGO 140 (1992), 101–125.
- 39 URStAZ, Bd. 6, Nr. 8998, 9058, 9083, 9105, und vor allem inskünftig ebd., Bd. 7, Ortsregister siehe «Zürichkrieg, Alter» die Stichworte «Zinsreduktion» sowie «Zerstörungen», bes. StAZ, C II 1, Nr. 631 (3. Januar 1449, Fällanden) und G I 153, fol. 73 v–74 r (21. Dezember 1446, Thalwil); vgl. auch RQ Kanton Zürich,

- N. F., 2. Teil: Rechte der Landschaft, Bd. 1: Das Neuamt, bearb. von Thomas Weibel, Aarau 1996, Nr. 39b, 133a–b.
- 40 Fründ, 159, 201; URStAZ, Bd. 6, Nr. 9070; StAZ, W I 3 AG 7c, Nr. I, 17 (5. Oktober 1448).
- 41 Klingenberg Chronik, 320; URStAZ, Bd. 6, Nr. 9016 (Fraumünster), 8949–8954; StAZ, A 29.1, Mappe 3 (1446 Fasnacht, Bewachung).
- 42 Klingenberg Chronik, 318 f.; Fründ, 155 f., 200–202; Chronik der Stadt Zürich (wie Anm. 12), 213, 215 f.; URStAZ, Bd. 6, Nr. 8953 (Mühlen).
- 43 Fründ, 202, 209 (Zitat); URStAZ, Bd. 6, Nr. 9038.
- 44 In historischer Perspektive jetzt auch John N. Horne und Alan Kramer: Deutsche Kriegsgreuel 1914. Die umstrittene Wahrheit, Hamburg 2004; ferner Greiner (wie Anm. 6), 254–257, und Bruno Steiner: Die eidgenössische Militärjustiz unter General Dufour im Sonderbundkrieg 1847/48 (Zürcher Studien zur Rechtsgeschichte 8), Zürich 1983, 53–61.
- 45 Wie oben Anm. 30. Zur ganzen Thematik auch Oliver Landolt: «Wider christenlich ordnung und kriegsbruch». Kriegsverbrechen in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft, in: Personen der Geschichte, Geschichte der Personen. Studien zur Kreuzzugs-, Sozial- und Bildungsgeschichte. Festschrift für Rainer Christoph Schwinges zum 60. Geburtstag, hg. von Christian Hesse et al., Basel 2003, 83–100 (87–94 zum Zürichkrieg); in erweiterter Form Ders.: «wider christenliche ordnung und kriegsbruch ...». Schwyzerische und eidgenössische Kriegsverbrechen im Spätmittelalter, in: Forschungen zur Rechtsarchäologie und Rechtlichen Volkskunde 22 (2005), 91–121 (99–111 zum Zürichkrieg).
- 46 StALU, Urk 231/3328, teilweise abgedruckt bei: Theodor von Liebenau: Szenen aus dem alten Zürichkrieg, in: AnzSG, N. F. 1 (1872), 235–240. – Abschriftlich sind die Zeugenaussagen auch in den Materialien des Zürchers Melchior Römer (1744–1828) überliefert, der sich eine umfangreiche Quellensammlung zum Alten Zürichkrieg zusammengestellt hat. ZBZ, Ms. G 285, 320–347.
- 47 URStAZ, Bd. 6, Nr. 9030. Vgl. zur weiteren Verbreitung der Greuelthaten eine österreichische Denkschrift der Jahre 1468/69, hg. von Joseph Chmel, in: Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, Philosophisch-historische Klasse 2 (1849), 457–491, hier 479 f., und die 1493 im Druck erschienene Weltchronik von Hartmann Schedel: Die Schedelsche Weltchronik, Reprint (Die bibliophilen Taschenbücher 64), 2. Aufl., Dortmund 1979, fol. 282 r–v.
- 48 Tschudi, Bd. 11, 246–248 (mit Anm. 117) und 354–356; REC, Bd. 4, Nr. 10899, 11031, 11034 = AnzSG, N. F. 6 (1891), 220 f.; vgl. auch REC, Bd. 4, Nr. 11271.
- 49 URStAZ, Bd. 6, Nr. 8986 (Kilchberg), ebd., Nr. 8718; Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug (1352–1528), bearb. von Eugen Gruber et al., Bd. 1, Zug [1964], Nr. 878 (Stallikon); StAZ, Deponierte Gemeindefarchiv, KGA Fällanden I A 4 (10. Oktober 1455) (Fällanden); Tschudi, Bd. 12, 62 f. (Höngg, wo von 1703 bis 1819 eine Gedenktafel an den Wiederaufbau erinnerte: «... a. 1443 im Zürichkrieg in Grund verbrannt, neu aufgebaut durch milte Hand a. 1446», vgl. Heinrich Weber: Die Kirchgemeinde Höngg, 2. Aufl., Zürich 1899, 183); Béatrice Wigganhauser: Klerikale Karrieren. Das ländliche Chorherrenstift Embrach und seine Mitglieder im Mittelalter, Zürich 1997, 61 und Anm. 50; Brennwald (wie Anm. 7), Bd. 2, 182; StAZ, C II 7, Nr. 144 (28. Januar 1446; Embrach); Zürcher Denkmalpflege, 10. Bericht 1979–1982, 1. Teil, Zürich 1986, 191, 194 (Niederhasli); vgl. dazu die entsprechenden Zeugenaussagen: StALU, Urk 231/3328, 1, 6, 8 f., 17–19. – Ein bauarchäologischer Befund liegt mutmasslich für die Kirche von Elgg vor, wäre dann aber (aufgrund Klingenberg Chronik, 272, und URStAZ, Bd. 6, Nr. 8662) ins Jahr 1440 zu datieren. Vgl. die Beiträge von Christian Renfer und Roland Böhmer, in: Reformierte Kirche Elgg. Renovation 2003–2004, [Elgg 2004], 15, 45.
- 50 Die Chronik der Stadt Zürich (wie Anm. 12), 215 zählt 26, Hemmerli (wie Anm. 34), fol. 138 r = Sieber-Lehmann/Wilhelmi (wie Anm. 34), 81 [Druckfehler: 23], zählt 24 verwüstete Gotteshäuser.
- 51 Wie oben Anm. 46, ferner Hemmerli (wie Anm. 34), fol. 132 v, 133 v, 137 r–138 r = Sieber-Lehmann/Wilhelmi (wie Anm. 34), 62 f., 66–68, 78–81; Chronik der Stadt Zürich (wie Anm. 12), 214 f.; Klingenberg Chronik, 309, 312 f.; Thuner Missive (wie Anm. 5), 365, Nr. 34; REC, Bd. 4, Nr. 10723; Arnold Nüscher: Die Gotteshäuser der Schweiz, Heft 3, Zürich 1873, 579. – Die Greuelthaten der Armagnaken oder später der Eidgenossen in den ennetbirgischen Kriegen übertreffen das hier Referierte bei weitem. Vgl. Heinrich Witte: Die Armagnaken im Elsass 1439–1445 (Beiträge zur Landes- und Volkeskunde von Elsass-Lothringen 3/11), Strassburg 1889, 109–111; Wilhelm Ehrenzeller: Die Feldzüge der Walliser und Eidgenossen ins Eschental und der Wallishandel 1484–1494 (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft 5/1), Zürich 1913, 162–164, 170, Anm. 19.

- 52 StALU, Urk 231/3328, 8. Vgl. zur Interpretation auch Guy P. Marchal: Die «Metz zuo Neisidlen». Marien im politischen Kampf, in: Maria in der Welt. Marienverehrung im Kontext der Sozialgeschichte, 10.–18. Jahrhundert, hg. von Claudia Opitz et al. (Clio Lucernensis 2), Zürich 1993, 309–321; Ders.: Bildersturm im Mittelalter, in: Historisches Jahrbuch Görres-Gesellschaft 113 (1993), 255–282; Quellenberichte von Guy P. Marchal (Bilderschändung vor der Reformation) und Christian von Burg (Fäkalien im Bildersturm), in: Bildersturm. Wahnsinn oder Wille Gottes?, Ausstellungskatalog, hg. von Cécile Dupeux et al., Zürich 2000, 108–109 bzw. 120; verharmlosend dagegen Walter Schaufelberger: Der Alte Schweizer und sein Krieg. Studien zur Kriegführung vornehmlich im 15. Jahrhundert, Diss., Zürich 1952, 174 f.
- 53 Sieber (wie Anm. 37), 54, nach: Klingenberg Chronik, 312 f.; Hemmerli (wie Anm. 34), fol. 132 v = Sieber-Lehmann/Wilhelmi (wie Anm. 34), 63; URStAZ, Bd. 6, Nr. 8025, 8479, 8765, 8814.
- 54 Vgl. den Exkurs am Ende dieses Beitrags. – Der Abt von Rheinau bat um Schonung seines Klosters. Vgl. URStAZ, Bd. 6, Nr. 9087.
- 55 Fründ, 280; Chronik der Stadt Zürich (wie Anm. 12), 222; Basler Chroniken, Bd. 5, bearb. von August Bernoulli, Leipzig 1895, 396; StAZ, C I, Nr. 499 (9. Juni 1446), Nr. 1064 (6. Juli 1446).
- 56 StAZ, C I, Nr. 501, 1743c (20. August 1446, 13. Dezember 1447); Die Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, Bd. 2, bearb. von Hans Nabholz und Edwin Hauser, Zürich 1939, 10, Nr. 11, 12 f., Nr. 13. Vermögensrückgang berechnet aus den Zahlen bei Hektor Ammann: Untersuchungen über die Wirtschaftsstellung Zürichs im ausgehenden Mittelalter, Teil 2, in: Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 30 (1950), 530–567, hier 538 f.
- 57 Fründ, 266. – Beispiele von Kriegswitwen und -waisen: StAZ, C V 5, Schachtel 2 (18. Mai 1448: Kinder des 1444 hingerichteten Hans Meiss), C V 1, Schachtel 18, Nr. 3 (23. August 1448: Witwe des 1443 am Hirzel gefallenen Heinrich Hagnauer), C II 5, Nr. 76 (5. März 1450: unmündige Tochter von Peter Kilchmutter, des 1443 ermordeten Landvogts von Grüningen), C II 8, Nr. 341 (4. Juli 1450: offenbar unmündiger Sohn des 1444 hingerichteten Ulmann Trinkler); Steuerbücher (wie Anm. 56), 655, und StAZ, F IIa 241, fol. 46 r (Frau und Kinder des 1443 am Hirzel gefallenen Bürgi Knopfli von Herrliberg).
- 58 Eine Aufzeichnung der Fraumünsterabtei hält 1467 fest, dass das Stift durch den Alten Zürichkrieg «gar und gantz arm worden [sei], und jetz by dry oder vier jaren [also seit 1463/64] hät es sich gebessert, das im wider uffgat und wol darumb stät». Zit. Gfr. 4 (1847), 307; übereinstimmend der Befund bei Köppel (wie Anm. 38), 304 f.
- 59 URStAZ, Bd. 6, Nr. 9070.
- 60 EA, Bd. 2, Nr. 378a; Tschudi, Bd. 11, 273 f.; URStAZ, Bd. 6, Nr. 8983.
- 61 StAZ, C I, Nr. 499 (9. Juni 1446), C II 18, Nr. 832 (24. Januar 1449); REC, Bd. 4, Nr. 11271, 11470.
- 62 AnzSG, N. F. 2 (1874), 32; StAZ, B VI 217, fol. 214 v, 267 r.
- 63 StAZ, C I, Nr. 479–507 und 1525–1743/1744–1770 (frühere Archivabteilungen «Urkunden betreffend den Alten Zürichkrieg» und «Ratschläge samt Missiven/Reisrödel betreffend den Alten Zürichkrieg», vgl. ebd., Katalog Nr. 402, 3 und 7).
- 64 Guido Hoppeler: Der St. Theodulskult im Zürichseegebiet vor der Reformation, in: Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 18 (1924), 207–210, hier 209 f.: «[...] publicabuntur, ut moris est, nomina illorum, qui belligerando pro re publica sunt confecti.»
- 65 Christian Sieber: Eidleistungen und Schwörtage im spätmittelalterlichen Zürich, in: Zürich 650 Jahre eidgenössisch, hg. vom Staatsarchiv des Kantons Zürich und von der Zentralbibliothek Zürich, Zürich 2001, 19–58, hier 52–54; Wilhelm Heinrich Ruoff: Greifensee – Ein Sagenkreis, in: Festschrift Nikolaus Grass zum 60. Geburtstag, hg. von Louis Carlen und Fritz Steinegger, Bd. 1, München 1974, 53–66; StAZ, C I, Nr. 2538 sowie Nr. 2539 (16. April 1455, 25. Januar 1459); Heinrich Bühler: Geschichte der Kirchgemeinde Uster, in: Pfarrblätter von Uster 1 (1914), 3–14, 19–29, 37–46, hier 39 (Zitat).
- 66 Edlibach, 40, 54, 56, 57, 95; Rudolf Gamper: Die Zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in die Ostschweiz (MAGZ 52/2), Zürich 1982, 12, Anm. 27; Sieber (wie Anm. 37), 54; Felix Fabri: Descriptio Sueviae, hg. von Hermann Escher, in: QSG, Bd. 6, Basel 1884, 107–229, hier 136, 156 f., 192–201, 205 f., 214; Heinrich Bullinger: Von den Tigurineren und der statt Zürych sachen VIII bücher, ZBZ, Ms. Car. C 44, 310 = Johann Jakob Bähler: Thomas von Falkenstein und der Überfall von Brugg, Aarau 1867, 53 f.
- 67 Vgl. Steffen Krieb: Erinnerungskultur und adeliges Selbstverständnis im Spätmittelalter, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 60 (2001), 59–75, hier 67, 74 (nach Jan Assmann).
- 68 Vgl. Christian Sieber: Der Geschichtsschreiber Vadian in seiner Zeit und im Vergleich mit Tschudi und

- Bullinger, in: Vadian als Geschichtsschreiber, hg. von Rudolf Gamper (Vadian-Studien 17), St. Gallen 2005 (im Druck), Text bei Anm. 59 und die dort angegebene Literatur.
- 69 Brief- und Aktensammlung zur Zürcher Dissertation von Attilio Bonomo [Johannes Stumpf der Reformator und Geschichtsschreiber, Genua 1923], Typoskript, Bd. 2, ZBZ, Ms. Z I 103a, 526 f. (Schreiben von Ludwig Lavater an Johannes Stumpf 1556); Bullinger (wie Anm. 2), Ms. A 14, fol. 317 v (ebd., fol. 302 r, ein Beispiel von mündlicher Überlieferung aus der Familie Schwend über den Tod von Bürgermeister Stüssi). Der späteren Familientradition zufolge verdankte Otto Wermüller seiner «redlich- und tapferkeit» den Einsitz im Kleinen Rat, vgl. Leo Weisz: Die Wermüller. Schicksale eines alten Zürcher Geschlechtes, Bd. 1, Zürich 1949, 4 f.
- 70 Zur Nutzbarmachung solcher Verdienste als symbolisches Kapital durch die Nachkommen vgl. Simon Teuscher: Familienerinnerungen, Beziehungsmanagement und politische Sprache in spätmittelalterlichen Städten, in: *traverse* 9 (2002), Heft 2, 53–64, hier 58 f.
- 71 StAZ, CI, Nr. 2504a (1491) und A 131.1, Nr. 47, 48, 48a (1494; freundliche Mitteilung von Peter Niederhäuser, Winterthur); EA, Bd. 3/1, Nr. 506u (1495); Katja Hürlimann: Soziale Beziehungen im Dorf. Aspekte dörflicher Soziabilität in den Landvogteien Greifensee und Kyburg um 1500, Diss., Zürich 2000, 80, Anm. 51 (1497).
- 72 StAZ, E I 30.78, Nr. 3.
- 73 Vgl. Hans Ulrich Scheller: Das Bild des Mittelalters an den Zürcher Volksschulen. Ein Beitrag zur Geschichte des Geschichtsunterrichtes und der volkstümlichen Historiographie, Zürich 1973, 236; Barbara Helbling: Eine Schweiz für die Schule. Nationale Identität und kulturelle Vielfalt in den Schweizer Lesebüchern seit 1900, Zürich 1994, 298; Albrecht Emch: Ital Reding, der Eisenkopf von Greifensee, Trauerspiel in 5 Aufzügen, Solothurn 1867, 2. Aufl., Aarau 1895; 550 Jahre Bluttat zu Nänikon, Sonderbeilage des «Anzeigers von Uster» zur Gedenkfeier vom 28. Mai 1994, 26. Mai 1994; Herbert Schilling: Gedenkgang zur Bluetmatt in Nänikon, in: *Jahrbuch Greifensee* 7 (1994/95), 18–21; *Neue Zürcher Zeitung* vom 11. Mai 1994, Nr. 109, 58 (Ausstellung «Tatorte im Alten Zürichkrieg» in Greifensee); Peter Gautschi und Helmut Meyer: Vergessen oder erinnern? Völkermord in Geschichte und Gegenwart, Lehrmittelverlag des Kantons Zürich, Zürich 2001, 11.
- 74 URStAZ, Bd. 6, Nr. 9065; *Neue Zürcher Zeitung* vom 23./24. Oktober 1999, Nr. 247, 51; Fründ, 230 f.; RQ Kanton St. Gallen, 1. Teil: Die Rechtsquellen der Abtei St. Gallen, 2. Reihe: Die Alte Landschaft, Bd. 3: Die Rechtsquellen der Stadt Wil, bearb. von Peter Erni und Martin Salzmann, 1. Hälfte, Basel 2005, Nr. 46b und Vorbemerkung.
- 75 Robert Durrer (Hg.): Bruder Klaus. Die ältesten Quellen über den seligen Nikolaus von Flüe, sein Leben und seinen Einfluss, 2 Bände, Sarnen 1917–1921, auch Nachdruck Sarnen 1981; Rupert Amschwand: Bruder Klaus. Ergänzungsband zum Quellenwerk von Robert Durrer, Sarnen 1987; Ludwig Schmutge: Der Streit um die Grablege des heiligen Nikolaus von Flüe, in: *Studia in honorem eminentissimi Cardinalis Alphonsi M. Stickler*, hg. von Rosalio José Castillo Lara (*Studia et textus historiae Iuris Canonici* 7), Rom 1992, 529–534 (mit Edition einer Supplik vom 13. Juli 1492 betreffend Umbettung des verstorbenen Bruder Klaus). Für die kritische Lektüre des Exkurses danke ich sehr herzlich Paul F. Bütler, Immensee, und Rudolf Gamper, Winterthur.
- 76 Bibliografie der Fünf Orte, in: *Gfr.*, ab 101 (1948).
- 77 Hervorzuheben ist: Victor Konzemius: Nikolaus von Flüe. Mystiker zwischen Politik und Familie, in: *Stimmen der Zeit* 205 (1987), 629–637, wiederabgedruckt (ohne Anmerkungen) in: *Ders.: Gottes Spurensucher. Zwanzig christliche Profile der Neuzeit*, Freiburg i. Br./Basel/Wien 2002, 9–19.
- 78 Vgl. Durrer (wie Anm. 75), Bd. 1, Nr. 3 («Nikolaus von Flüe als Kriegsmann 1443–1460»), 13–15, bes. 15.
- 79 Schlachtenjahrzeit (wie Anm. 17), 150 ff.
- 80 Amschwand (wie Anm. 75), 186–191, E/1 (nachträgliche Entdeckung und Würdigung der Quelle durch Robert Durrer 1925/26, der die Identität zuletzt bejahte), 355–357, V/1 (von Amschwand 1987 unter «Dubia» eingereiht und die Frage nach der Identität offengelassen «oder eher negativ beantwortet»).
- 81 In diesem Sinn auch Angelo Garovi: *Obwaldner Geschichte*, Sarnen 2000, 74.
- 82 Niklaus von Flüe – Die älteste Biographie über Bruder Klaus (1501). Heinrich Wölflin, Übersetzung aus dem Lateinischen von Josef Konrad Scheuber 1955, hg. von Lothar Emanuel Kaiser, Malters 2005, 13; der lateinische Originaltext («De rebus eius bellicis») bei Amschwand (wie Anm. 75), 130.

- 83 Durrer (wie Anm. 75), Bd. 1, Nr. 21, 83.
- 84 Vgl. die Ausführungen oben, Text vor Anm. 27.
- 85 Vgl. oben den Beitrag von Bernhard Stettler.
- 86 Bullinger (wie Anm. 2), Ms. A 14, fol. 300 v (Güders Abschrift von Stumpfs «Historia» umfasst fol. 240–357).
- 87 StALU, Urk 231/3328, 2 f. = Liebenau (wie Anm. 46), 236. – Jos Ruprecht war offensichtlich im Kloster zurückgeblieben, während der Abt und der übrige Konvent nach Zürich flüchteten. Vgl. Bullinger (wie Anm. 91), 436. Vgl. ferner Klingenberg Chronik, 313; Denkschrift (wie Anm. 47), 479; URStAZ, Bd. 6, Nr. 8418, 8859.
- 88 Einiges davon wurde, wie im ähnlich schwer heimgesuchten Kloster Rüti, später wiederhergestellt. Vgl. Andreas Huber: Rechnungen, Inventare und Rechenschaftsbericht des Abts Ulrich Trinkler für die Jahre 1492–1504 [Original: StAZ, A 112.1, Nr. 6], Seminararbeit, Universität Zürich 1989 [vorhanden: ebd., Dg 3.5], bes. 25.
- 89 Zuletzt Roland Böhmer: Das ehemalige Zisterzienserkloster Kappel am Albis, Haus der Stille und Besinnung, Kanton Zürich (Schweizerische Kunstführer GSK 728), Bern 2002, 22–27.
- 90 Lucas Wüthrich und Mylène Ruoss: Katalog der Gemälde. Schweizerisches Landesmuseum Zürich, Zürich 1996, 104 f., Nr. 189 (Schweizerisches Landesmuseum, AG 11 = Dep. 854 [Depositum Stadtbibliothek Zürich bei der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich]); Peter Jezler und Susan Marti, in: Bildersturm (wie Anm. 52), 354 f., Nr. 179 (mit unrichtiger Datierung 1438; mit Farbabbildung). Zur spezifischen Zerstörung und Beschädigung von Mariendarstellungen und -plastiken im Alten Zürichkrieg vgl. Marchal, Marien (wie Anm. 52), 311 f.
- 91 StAZ, E II 437, fol. 130 r–146 r (bis 1511; ebd., fol. 147 r–149 v Fortsetzung von Peter Simler bis 1542), bes. fol. 132 r (Memorialtafel; Zitat) und 140 r–141 r (Alter Zürichkrieg) = Heinrich Bullinger: Annales sive Chronicon coenobii Capell, in: Johann Jakob Simler: Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte vornemlich des Schweizer-Landes, Bd. 2/2, Zürich 1760, 397–451 (mit Teiledition der Fortsetzung ebd., 451–455), bes. 401 und 434–437. Ein Hinweis auf die ökonomischen Folgen des Zürichkriegs für das Kloster findet sich auch in Bullingers Reformationsgeschichte aus den 1560er Jahren, vgl. Bullinger (wie Anm. 13), Bd. 1, 91: «[...] dermassen verwüst, das es in 7 jaren nitt mocht widerumm zuo rächt gebracht werden.»
- 92 Wie oben Anm. 68 sowie die Beispiele oben, Anm. 13, und oben, Text vor Anm. 23, 66 und 68–69.
- 93 Die Namen zum Jahr 1493 in StAZ, E II 437, fol. 144 r = Bullinger (wie Anm. 91), 443: Ulrich Stämpfli (Altabt), Johannes Schönenberg (ebenfalls Altabt), Johannes Murer (nachweisbar bis 1504), Rudolf Burkhard, Ulrich Koler, Johannes Kleger (nachweisbar bis 1496), Anton Has (nachweisbar bis 1504), Johannes Vittel, Leonhard Aebli, Johannes Öfeli (nachweisbar bis 1504), Ulrich Wüst († 1519/20), Johannes Landolt (nachweisbar bis 1504), Johannes Conradi, Wolfgang Joner (als letzter in der Aufzählung damals vermutlich der Jüngste); die Namen der (ehemaligen) Konventualen 1527/28 in: StAZ, C II 4, Nr. 609, und Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, hg. von Emil Egli, Zürich 1879, Nr. 1414, 620.
- 94 Durrer (wie Anm. 75), Bd. 2, Nr. 112, 641 f. (um 1526), und bes. Nr. 150, 797–800 (Tigurinerchronik; Zitat), ferner ebd., Nr. 127, 708–710 (Darstellung bei Johannes Stumpf).